

Konzeption



Träger:

Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH

Vertretung: Hr. Kilian Schardt

k.schardt@caritas-kitas.de

Nußbergerstraße 6a

93059 Regensburg

0941 640811-30

Einrichtung:

Kinderhaus „Mariä Geburt“

Frau Eva Wolf

bach@caritas-kitas.de

Zum Altwasser 2

93090 Bach an der Donau

09403 4520

Inhalt

I.	Organisation und Rahmen	5
1.	Grundlagen der Einrichtungskonzeption	5
1.1	Vorwort des Trägers	5
1.2.	Ziel und Bedeutung der Konzeption.....	6
2.	Leitbild und Profil der Einrichtung.....	6
2.1	Leitbild des Trägers.....	6
1.	Unser Auftrag	6
2.	Unser Bild vom Kind	7
3.	Christliches Profil und gelebter Glaube.....	7
4.	Bildung, Erziehung und Betreuung	7
5.	Partnerschaft mit Familien	8
6.	Verantwortung für Mitarbeitende	8
7.	Teilhabe, Vielfalt und Schutz	8
8.	Verantwortung in Kirche und Gesellschaft	8
2.2	Leitbild der Einrichtung	9
2.3	Pädagogischer Schwerpunkt/ Besonderheiten.....	9
3.	Gesetzliche Grundlagen zum Betrieb einer Einrichtung	10
3.1	UN-KRK und UN-BRK	10
3.2	BayKiBiG, AV BayKiBiG, Bildungsleitlinien, BEP	11
3.3	SGB VIII, SGB VII, SGB IX	11
3.4	IfSG.....	12
3.5	Datenschutz (DSGVO + KDG)	13
4.	Rechtsträger.....	13
4.1	Verantwortungsbereich Träger/ Leitung	13
4.2	Besprechungsstrukturen	13
5.	Strukturelle Voraussetzungen der Einrichtung	14
5.1	Betriebserlaubnis und Gruppenstruktur	14
5.2	Personalstruktur.....	14
5.3	Gebäude und Außenflächen.....	15
6.	Bedarfssituation im Einzugsgebiet.....	17
6.1	Infrastruktur/ Standortfaktoren	17
6.2	Besondere Bedürfnisse.....	17
7.	Organisatorische Rahmenbedingungen.....	18
7.1	Öffnungszeiten und Schließtage.....	18
7.2	Pädagogische Kernzeiten mit Bring- und Abholzeit	18

7.3 Anmeldeverfahren	19
7.4 Betreuungskosten nach Buchungskategorien / Beitragszuschuss.....	20
7.5 Angebot und Kosten für Mittagessen / Verpflegung /	20
7.6 Infektionsschutz (Kind krank) / Umgang mit meldepflichtigen Krankheiten / Masernschutz	20
7.7 Aufsichtspflicht (Übergabe, Beginn und Ende)	21
7.8 Datenschutz und Bildmaterial (<i>Recht am eigenen Bild</i>)	22
7.9 Medikamentengabe	22
II. Pädagogische Konzeption	23
8. Grundverständnis der pädagogischen Arbeit	23
8.1 Orientierung an den Bildungsleitlinien	23
8.2 Menschenbild: Bild vom Kind, Eltern und Familie	24
8.3 Verständnis von Bildung (Kita als Bildungsort)	24
8.4 Rolle des Erziehers	25
8.5 Basiskompetenzen	26
9. Prinzipien pädagogischen Handelns.....	27
9.1 Pädagogische Grundhaltung	27
9.2 Demokratiebildung (Partizipation)	28
9.3 Ko-konstruktion	28
9.4 Vielfalt und Gleichberechtigung	29
9.5 Geschlechtersensible Erziehung	30
10. Pädagogische Praxis	30
10.1 Das Spiel als elementare Form des Lernens (Bedeutung des Spiels, Recht auf Spiel)	30
10.2 Die Bedeutung der Gruppe	31
10.3 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche und deren Umsetzung	31
10.4 Schwerpunkt Freispiel	38
10.5 Projektarbeit.....	38
10.6 Differenzierte Lernumgebung	38
10.7 Exemplarischer Tagesablauf	40
11. Schlüsselsituationen	41
11.1 Übergänge	41
11.2 Essenssituationen (Brotzeit und Mittagessen).....	43
11.3 Wickeln, Sauberkeitserziehung und Toilettensituation	44
11.4 Ruhen und Schlafen.....	44
11.5 Interaktionsqualität mit den Kindern.....	44
12. Beobachtung und Dokumentation frühkindlicher Entwicklung.....	46

12.1 Bedeutung der Beobachtung als Grundlage pädagogischen Handelns (und deren Auswertung)	46
12.2 Formen und Methoden	46
III. Kooperation und Vernetzung	47
13. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	47
13.1 Ziele und Formen der Zusammenarbeit	47
13.2 Gespräche und Beteiligungsformate	48
13.3 Elternbeirat und dessen Wahl	48
13.4 Elterninformationen	48
14. Zusammenarbeit und Vernetzung	49
14.1 Behörden (Aufsichtsbehörde, Jugendamt, Gesundheitsamt, Bezirk, Gemeinde, ...)	49
14.2 Pfarrei	49
14.3 Fachdienste (Frühförderung, SVE, ...)	49
14.4 Kooperation mit anderen Kitas	49
14.5 Kooperation mit der Grundschule (Kooperationspartner, Vorkurs Deutsch)	50
14.6 Ausbildungsstätten	50
15. Öffentlichkeitsarbeit	50
15.1 Veröffentlichung der Konzeption	50
15.2 Transparenz	50
15.3 Sozialraumorientierung	50
15.4 Zusammenarbeit mit der Presse	51
15.5 Veranstaltungen	51
15.6 Homepage/ Internet/ Social Media	51
IV. Kinderschutz und Maßnahmen zur Qualitätssicherung	51
16. Kinderschutz/ Gewaltschutz	51
16.1 Verpflichtung zum Kinderschutz (SGB VIII)	51
16.2 Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	51
16.3 Verweis auf Schutzkonzept	53
17. Beschwerdemanagement intern / extern	53
17.1 Beschwerdeweg mit Ansprechpersonen extern	53
17.2 Beschwerdeweg mit Ansprechpersonen intern	54
18. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	56
18.1 Stellenwert der Qualitätssicherung	56
18.2 Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team	57
Schlusswort	60
Zuständige Aufsichtsbehörde mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten:	61

I. Organisation und Rahmen

1. Grundlagen der Einrichtungskonzeption

1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Leserinnen und Leser,

unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte des Lebens, des Lernens und des Glaubens. Orte, an denen Kinder in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen, begleitet und gestärkt werden. Orte, an denen sie Geborgenheit erfahren dürfen – und an denen sie erleben, dass sie von Gott geliebt sind. Diese Überzeugung ist das Herzstück unserer Arbeit und prägt das Handeln in unseren Einrichtungen Tag für Tag.

Als katholischer Träger verstehen wir unsere Aufgabe als Teil des pastoralen und gesellschaftlichen Auftrags der Kirche: Kinder und Familien in ihrer Lebenswirklichkeit zu unterstützen, Perspektiven zu eröffnen und Werte zu vermitteln, die tragen. Dabei sind Nächstenliebe, Achtsamkeit und Respekt keine abstrakten Begriffe, sondern Haltungen, die sich in unserem täglichen Miteinander zeigen – im liebevollen Blick auf jedes Kind, im wertschätzenden Umgang mit Eltern und Kolleginnen und Kollegen, im Vertrauen auf Gott, der unser Tun begleitet.

Diese Werte sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses. Sie bieten Orientierung, machen unsere Ziele sichtbar und geben Raum für Entwicklung. Denn unsere Arbeit ist nicht statisch: Sie lebt vom Engagement, der Kreativität und der Professionalität vieler Menschen, die tagtäglich Verantwortung übernehmen – für Kinder, für Familien und füreinander.

Ich bin dankbar für das große Vertrauen, das uns als Träger entgegengebracht wird, und für das herausragende Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Einrichtungen. Ihre Haltung, Ihr Einsatz und Ihre Liebe zu den Kindern machen den Unterschied – und lassen sichtbar werden, was es heißt, christliche Bildung und Erziehung in die Tat umzusetzen.

Mit herzlichem Dank

Markus Meier

Geschäftsführer

Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH

1.2. Ziel und Bedeutung der Konzeption

Die pädagogische Konzeption unserer Kindertageseinrichtung beschreibt die grundlegenden Ziele, Werte und Arbeitsweisen unserer pädagogischen Arbeit. Sie dient als verbindliche Grundlage für das tägliche Handeln aller pädagogischen Fachkräfte und gibt Einblick in unser Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Die Konzeption ist ein wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Sie unterstützt die regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Prozesse, Strukturen und Angebote. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Inhalte wird gewährleistet, dass unsere Arbeit den aktuellen fachlichen Anforderungen, den Bedürfnissen der Kinder und Familien sowie den gesellschaftlichen Entwicklungen entspricht. Darüber hinaus ist die Konzeption Bestandteil des Betreuungsvertrages und schafft Transparenz über die pädagogische Ausrichtung unserer Einrichtung. Sie informiert Eltern und Erziehungsberechtigte über unsere pädagogischen Schwerpunkte, Ziele, Methoden und Rahmenbedingungen und bildet eine gemeinsame Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familie und Kindertageseinrichtung. Die Konzeption bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung. Sie orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesbetreuung, sowie an den individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsprozessen der Kinder. Im Mittelpunkt steht dabei die ganzheitliche Förderung jedes Kindes unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit, Interessen, Fähigkeiten und Lebenssituation. Unsere Konzeption versteht sich als lebendiges Arbeitsinstrument, das regelmäßig weiterentwickelt wird. Sie trägt dazu bei, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit langfristig zu sichern und den Kindern einen sicheren, wertschätzenden und entwicklungsfördernden Lebens- und Bildungsort zu bieten.

2. Leitbild und Profil der Einrichtung

2.1 Leitbild des Trägers

1. Unser Auftrag

Die Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH ist ein katholischer Träger von Kindertageseinrichtungen.

Unser Handeln gründet im christlichen Menschenbild: Jeder Mensch ist einzigartig, von Gott gewollt und in seiner Würde unantastbar.

Wir begleiten Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten, verantwortungsvollen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Als Teil der Kirche und der verbandlichen Caritas verstehen wir Bildung, Erziehung und Betreuung als gelebte Nächstenliebe und als Dienst am Menschen.

2. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einmalig und bringt eigene Begabungen, Fragen und Bedürfnisse mit.

Wir sehen Kinder als:

- aktive Gestalterinnen und Gestalter ihrer Entwicklung
- neugierige Entdeckerinnen und Entdecker ihrer Umwelt
- eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten
- wertvolle Mitglieder unserer Gemeinschaft

Wir fördern Kinder ganzheitlich – in ihrer emotionalen, sozialen, geistigen, religiösen und körperlichen Entwicklung.

3. Christliches Profil und gelebter Glaube

Unsere Einrichtungen sind Orte, an denen christliche Werte erfahrbar werden.

Wir:

- vermitteln Vertrauen, Geborgenheit und Hoffnung
- feiern kirchliche Feste im Jahreskreis
- eröffnen Zugänge zu religiösen Fragen
- leben Respekt, Nächstenliebe und Solidarität im Alltag

Dabei achten wir die religiöse und kulturelle Vielfalt in unseren Einrichtungen. Offenheit und Dialog prägen unser Miteinander.

4. Bildung, Erziehung und Betreuung

Wir verstehen Bildung als ganzheitlichen Prozess.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen sowie an unserem christlichen Selbstverständnis.

Wir:

- schaffen anregende Bildungsräume
- fördern Selbstständigkeit und Mitbestimmung
- stärken soziale Kompetenzen
- unterstützen individuelle Entwicklungswege
- arbeiten ressourcen- und stärkenorientiert

Qualität, Verlässlichkeit und Professionalität sind für uns selbstverständlich.

5. Partnerschaft mit Familien

Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder.

Wir begegnen Familien:

- mit Respekt und Wertschätzung
- als verlässliche Partnerinnen und Partner
- mit Offenheit für unterschiedliche Lebensformen
- unterstützend in herausfordernden Situationen
- Transparenz, Dialog und gegenseitiges Vertrauen bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit.

6. Verantwortung für Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden sind das Herz unserer Einrichtungen.

Wir fördern:

- fachliche Kompetenz und kontinuierliche Fortbildung
- Teamarbeit und kollegiale Zusammenarbeit
- eine Kultur der Wertschätzung

Als katholischer Träger erwarten wir die Identifikation mit unserem christlichen Profil und fördern zugleich eine offene, respektvolle Dienstgemeinschaft.

7. Teilhabe, Vielfalt und Schutz

Wir treten ein für:

- die Rechte von Kindern
- Chancengerechtigkeit
- Inklusion und Teilhabe
- den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung

Kinderschutz ist für uns ein verbindlicher Auftrag. Unsere Einrichtungen sind sichere Orte.

8. Verantwortung in Kirche und Gesellschaft

Als Teil der Caritas und des Bistums übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung.

Wir:

- setzen uns für soziale Gerechtigkeit ein
- engagieren uns im Gemeinwesen
- arbeiten mit kirchlichen und kommunalen Partnern zusammen
- handeln nachhaltig und ressourcenschonend

Unsere Arbeit dient dem Wohl der Kinder, der Familien und der gesamten Gesellschaft.

Unser Selbstverständnis

Die Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH stehen für eine Pädagogik mit Herz, Haltung und Professionalität.

Wir verbinden:

- christliche Werte
- fachliche Qualität
- soziale Verantwortung
- partnerschaftliches Miteinander

So gestalten wir Lebensräume, in denen Kinder wachsen, Vertrauen entwickeln und Zukunft gestalten können.

2.2 Leitbild der Einrichtung

„Jedes Kind ist einzigartig“ – unter diesem Leitgedanken begleiten und unterstützen wir die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung.

Das Kinderhaus Mariä Geburt in Bach an der Donau versteht sich als ein Ort der Begegnung, des Vertrauens und der Geborgenheit, an dem sich Kinder und Familien willkommen und angenommen fühlen. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Wohl jedes einzelnen Kindes mit seinen individuellen Fähigkeiten, Interessen, Bedürfnissen und Lebenssituationen. Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit vielfältigen Kompetenzen und einem natürlichen Interesse daran, die Welt aktiv zu entdecken und mitzugestalten. Durch eine wertschätzende, liebevolle und achtsame Begleitung schaffen wir Rahmenbedingungen, in denen Kinder Sicherheit erfahren, Selbstvertrauen entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Unser pädagogisches Handeln basiert auf einer ganzheitlichen Sichtweise des Kindes. Wir begleiten Bildungs- und Entwicklungsprozesse individuell, fördern die Selbstständigkeit der Kinder und ermöglichen ihnen vielfältige Erfahrungen in den Bereichen Bewegung, Sprache, Kreativität, soziale Kompetenzen und lebenspraktisches Lernen. Dabei nehmen wir die Interessen und Bedürfnisse der Kinder ernst und beziehen sie aktiv in die Gestaltung ihres Alltags ein.

2.3 Pädagogischer Schwerpunkt/ Besonderheiten

Als katholische Kindertageseinrichtung orientieren wir uns an christlichen Werten wie Nächstenliebe, Respekt, Wertschätzung, Hilfsbereitschaft und der Achtung vor jedem Menschen. Wir möchten den Kindern einen Ort bieten, an dem sie Gemeinschaft erleben, Vertrauen entwickeln und sich mit ihren individuellen Stärken einbringen können. Eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien ist für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten begleiten wir die Kinder auf ihrem Entwicklungsweg und schaffen eine verlässliche Grundlage für eine gelingende Bildung, Erziehung und Betreuung.

Das Kinderhaus Mariä Geburt blickt auf eine lange Tradition zurück. Die Einrichtung wurde im Jahr 1992 als Kindergarten der Gemeinde Bach an der Donau eröffnet und entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem modernen Kinderhaus mit Kindergarten- und Krippenangebot. Durch die Erweiterungen und die Sanierung der Einrichtung wurde das Betreuungsangebot an die wachsenden Bedürfnisse der Familien angepasst.

Seit dem 01.01.2025 befindet sich die Trägerschaft des Kinderhauses bei der Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH. Das christliche Profil sowie die bewährten pädagogischen Grundwerte der Einrichtung bleiben dabei erhalten und werden weitergeführt.

Unser Kinderhaus bietet Kindern im Kindergarten- und Krippenalter einen sicheren und entwicklungsfördernden Lebensraum. Die pädagogische Arbeit unseres qualifizierten und engagierten Teams orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien sowie an aktuellen fachlichen Standards.

Besondere Merkmale unseres Einrichtungsprofils sind:

- eine kindorientierte und wertschätzende Pädagogik, die jedes Kind in seiner Individualität wahrnimmt und begleitet,
- eine familienorientierte Betreuung, die sich an den Lebenssituationen und Bedürfnissen der Familien ausrichtet,
- die Förderung von Selbstständigkeit, Mitbestimmung und Eigenverantwortung der Kinder durch gelebte Partizipation,
- eine ganzheitliche Bildungsbegleitung, die die Entwicklung des Kindes in allen Bereichen unterstützt,
- ein christlich geprägtes Menschenbild, das jedem Kind Anerkennung und Respekt entgegenbringt,
- eine inklusive Haltung, die Vielfalt als Bereicherung versteht und allen Kindern Teilhabe ermöglicht,
- moderne und kindgerechte Räumlichkeiten, die vielfältige Bildungs- und Lernmöglichkeiten bieten.

Ein besonderer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist der offene Projektraum, der flexibel an die Interessen und Bedürfnisse der Kinder angepasst werden kann. Dieser ermöglicht intensive Projektarbeit, fördert die Beteiligung der Kinder und unterstützt selbstbestimmtes Lernen.

Unser Kinderhaus Mariä Geburt ist somit ein Ort, an dem Kinder wachsen, lernen, Gemeinschaft erleben und sich mit ihren individuellen Fähigkeiten entfalten können. Gemeinsam mit den Familien und unserem Träger schaffen wir eine Umgebung, in der sich jedes Kind angenommen, sicher und wertgeschätzt fühlt.

3. Gesetzliche Grundlagen zum Betrieb einer Einrichtung

Die Arbeit der Kindertageseinrichtung Mariä Geburt in Trägerschaft der Caritas Kitas gGmbH basiert auf den aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

3.1 UN-KRK und UN-BRK

Eine zentrale Grundlage bilden die UN-Kinderrechtskonvention sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.

Die **UN-Kinderrechtskonvention** verankert grundlegende Rechte von Kindern, wie das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. In allen Entscheidungen ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention** betont darüber hinaus das Recht von Kindern mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen zu können. Es ist darin das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe und Bildung verankert.

3.2 BayKiBiG, AV BayKiBiG, Bildungsleitlinien, BEP

Eine verbindliche Basis stellen die gesetzlichen Vorgaben des **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)** dar, worin die Grundlagen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege geregelt sind (Art. 1 Satz 1 BayKiBiG).

Im BayKiBiG einschließlich der dazugehörigen **Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG)** sind verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele, sowie die Rahmenbedingungen für den Betrieb, die Finanzierung und Qualitätssicherung von Einrichtungen verankert. Ein zentraler Punkt ist der Kinderschutz.

Art. 9b BayKiBiG

Die Träger von Einrichtungen, die nach dem BayKiBiG gefördert werden, haben sicherzustellen, dass Fachkräfte bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.

- Eine erfahrene Fachkraft (IseF) ist beratend hinzuzuziehen.
- Sorgeberechtigte und gegebenenfalls das Kind sind, soweit der Schutz nicht gefährdet wird, in den Prozess einzubeziehen.
- Der Träger muss sicherstellen, dass die Fachkräfte die Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen anregen und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- Bei der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss eine Bestätigung der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorgelegt werden. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern/Sorgeberechtigten ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Die **Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL)** stellen einen gemeinsamen Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen, dar. Sie erleichtern den konstruktiven Austausch der verschiedenen Bildungsorte als Partner in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind und definieren ein gemeinsames Bildungsverständnis mit dem Ziel gelingender und nachhaltiger Bildungsprozesse. Einer lernenden Gemeinschaft von Kindern und Erwachsenen kommt dabei eine hohe Bedeutung zu.

Der **Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)** dient als verbindlicher Orientierungsrahmen zur Umsetzung der in der AV BayKiBiG festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen. Im Mittelpunkt stehen dabei eine ganzheitliche Förderung der Kinder in den verschiedenen Bildungsbereichen, die Stärkung von Basiskompetenzen sowie die Bedeutung von Partizipation, Inklusion und Schlüsselprozessen für die Erziehungs- und Bildungsqualität.

3.3 SGB VIII, SGB VII, SGB IX

Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII

Gemäß § 8a Abs. 4 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII schreibt der Gesetzgeber im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung vor, dass die Gefährdungslage individuell bewertet und gewichtige Anhaltspunkte festgestellt werden.

Durch die am 12.12.2024 geschlossene Vereinbarung zwischen dem Träger Caritas Kitas gGmbH der Kindertageseinrichtung Kinderhaus Mariä Geburt und dem Kreisjugendamt Regensburg wird sichergestellt, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Damit übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung eine Mitverantwortung, ohne jedoch die Gesamt- und Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers in Frage zu stellen.

Beratungsanspruch für Fachkräfte:

§ 8b SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Fachkräfte der Kindertageseinrichtung haben Anspruch auf fachliche Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, wenn sie gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von **Gefährdungen im familiären oder sozialen Umfeld des Kindes wahrnimmt**. Die insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt die Fachkräfte bei der korrekten Beurteilung des Verdachts und bei der Einleitung der erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Darüber hinaus haben Träger von Kindertageseinrichtungen gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe einen Anspruch auf fachliche Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien. Diese Handlungsleitlinien betreffen insbesondere:

- die Sicherung des Kindeswohls und den Schutz vor Gewalt innerhalb der Einrichtung,
- Verfahren zur Beteiligung von Kindern an strukturellen Entscheidungen der Einrichtung sowie die Einrichtung von Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§ 45 SGB VIII regelt die Betriebserlaubnis und damit die grundlegenden Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung.

§ 47 SGB VIII verpflichtet zur Meldung besonderer Vorkommnisse an die Aufsichtsbehörde, unter anderem Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

3.4 IfSG

Das **Infektionsschutzgesetz** regelt allgemeine Pflichten zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten und enthält besondere Anforderungen an Kindertageseinrichtungen als Gemeinschaftseinrichtung gem. § 33 IfSG wie z.B. die Erstellung von Hygieneplänen (§ 36 IfSG), Meldepflichten bei bestimmten ansteckenden Erkrankungen, Überprüfung des Masernschutzes bei Kindern und Mitarbeitenden oder Aufgaben der Aufklärung und Belehrungen. Die Kontrolle der Masernimmunität in bayerischen Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitsschutzes, vor allem seit der Einführung der Masernpflicht von Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und Personal, das in einer Kindertageseinrichtung arbeitet. Über die Umsetzung und Kontrolle dieser Bestimmung innerhalb unserer Einrichtung finden sich Informationen unter Punkt 7.6.

3.5 Datenschutz (DSGVO + KDG)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Kindern und Sorgeberechtigten ausschließlich zur Erfüllung unseres gesetzlichen und pädagogischen Auftrags (u.a. Aufnahme, Betreuung, Bildung, Abrechnung, Erfüllung von Nachweispflichten) auf Grundlage des Kirchlichen

Datenschutzgesetzes (KDG) sowie der einschlägigen Fachgesetze (z.B. SGV VIII, BayKiBiG, IfSG). Die Verarbeitung erfolgt nach dem Prinzip der Datenminimierung und Zweckbindung; auf besonders schützenswerte Gesundheitsdaten wenden wir erhöhte Schutzmaßnahmen an.

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies rechtlich erforderlich oder zur Aufgabenerfüllung notwendig ist (z.B. an Jugendamt, Kotenträger, Gesundheitsamt, Fachberatung/Aufsicht) oder auf Basis einer Einwilligung – etwa bei Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentations- oder Öffentlichkeitszwecken.) Wir setzen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten ein und arbeiten mit vertraglich gebundenen Dienstleistern (Auftragsverarbeitung) ausschließlich nach kirchlichen Datenschutzstandards zusammen.

Betroffene haben gemäß KDG Auskunfts-, Berichtigung-, Lösch-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte; Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Verantwortlicher ist die Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH; unser Datenschutzbeauftragter ist Alexander Bugl, Bugl & Kollegen GmbH, Regensburg.

4. Rechtsträger

4.1 Verantwortungsbereich Träger/ Leitung

Die Kindertageseinrichtung Mariä Geburt steht unter der Trägerschaft der Caritas Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg gGmbH mit Sitz in Regensburg. Als Geschäftsführer verantwortlich ist Herr Markus Meier. Als verantwortliche Verwaltungsleitung ist Herr Kilian Schardt für unsere Einrichtung zuständig und weisungsbefugt. Das Gebäude sowie das dazugehörige Grundstück ist Eigentum der VG-Donaustauf und somit für die bauliche Instandhaltung und Sicherung zuständig. Hier besteht sowohl routinemäßig in Bezug auf bauliche Prüfungen als auch anlassbezogen regelmäßiger Kontakt zum zuständigen Mitarbeitenden der Kommune.

4.2 Besprechungsstrukturen

Für organisatorische, finanzielle und personelle Angelegenheiten stehen wir in engem und regelmäßigem Austausch mit der zuständigen Kita-Verwaltungsleitung der Caritas Kitas gGmbH. Dieser erfolgt sowohl durch Telefonate als auch durch persönliche Termine in unserer Einrichtung.

Wichtige Informationen werden zeitnah über einen E-Mail-Verteiler kommuniziert und erreichen so alle Einrichtungen der gGmbH zuverlässig.

Neben diesen Möglichkeiten des Austausches können wir uns in allen Fragen der Pädagogik an die für die Einrichtungen der Caritas Kitas gGmbH zuständige Fachberaterin, Frau Elisabeth Brumm, wenden. Auch finden zusätzlich zweimal jährlich Leitungstagen statt, an denen aktuelle Themen ausführlich besprochen werden können. Darüber hinaus dient Austausch auch der Vernetzung der Leitungen untereinander und trägt zu einer noch besseren Vernetzung bei.

5. Strukturelle Voraussetzungen der Einrichtung

5.1 Betriebserlaubnis und Gruppenstruktur

Im Kinderhaus Mariä Geburt heißen wir Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt herzlich willkommen. Unser pädagogisches Angebot richtet sich an Kinder im Krippen- und Kindergartenalter und orientiert sich an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen sowie den Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien.

Das Kinderhaus unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, um jedem Kind beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln. Wir bieten kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, gewähren allgemeine und individuelle Hilfen, fördern die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen des Kindes und versuchen Entwicklungsdefizite auszugleichen. Das pädagogische Personal unserer Einrichtung berät die Eltern in Erziehungsfragen und hat darüber hinaus die Aufgabe, den Kindern entsprechend ihrer Entwicklung den Zugang zur Schule zu erleichtern.

In unseren beiden Krippengruppen werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Übergang in den Kindergarten betreut. Die Krippengruppe „Frösche“ bietet Platz für bis zu 14 Kinder. Die Krippengruppe „Mäuse“ im sanierten Altbau verfügt über 12 Betreuungsplätze und ermöglicht ebenfalls eine liebevolle und entwicklungsbegleitende Betreuung der jüngsten Kinder.

Unsere drei Kindergartengruppen stehen Kindern ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Schuleintritt offen. In einer wertschätzenden und kindgerechten Umgebung begleiten wir die Kinder in ihrer Entwicklung, fördern ihre Selbstständigkeit und unterstützen sie dabei, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu entfalten.

Ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses ist die Umsetzung von Inklusion. Wir verstehen Vielfalt als Bereicherung und schaffen eine Umgebung, in der jedes Kind unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen willkommen ist. Daher betreuen wir auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Kinder mit Behinderung sowie Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind.

Durch angepasste räumliche Gegebenheiten, insbesondere im sanierten Altbau, unterstützen wir die Teilhabe aller Kinder am Alltag unserer Einrichtung. Unser Ziel ist es, jedem Kind die bestmöglichen Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen und eine Gemeinschaft zu schaffen, in der sich alle Kinder angenommen, wertgeschätzt und zugehörig fühlen.

5.2 Personalstruktur

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit wird wesentlich durch unser engagiertes, qualifiziertes und multiprofessionelles Team getragen. Im Kinderhaus Mariä Geburt arbeiten derzeit 17 Mitarbeitende in unterschiedlichen Bereichen zusammen, um den Kindern eine verlässliche, wertschätzende und professionelle Betreuung, Bildung und Erziehung zu ermöglichen.

Unser pädagogisches Team besteht aus sieben pädagogischen Fachkräften, fünf Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpflegern sowie zwei Berufspraktikantinnen. Ergänzend stehen uns zweimal wöchentlich eine Verwaltungskraft und viermal die Woche eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung. Eine Reinigungskraft unterstützt zudem die tägliche Organisation und sorgt für ein angenehmes Umfeld.

Die Einrichtungsleitung arbeitet gruppenübergreifend und begleitet die pädagogischen Prozesse, die Qualitätsentwicklung sowie die Zusammenarbeit im Team. Die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil unserer Qualitätssicherung. Zur Sicherstellung der Sicherheit und des Wohlergehens der Kinder nehmen alle Mitarbeitenden regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen am Kind teil. Diese werden im zweijährigen Rhythmus über die Malteser durchgeführt. Zusätzlich absolvierten alle Mitarbeitenden im Oktober 2024 eine Brandschutzhelferausbildung. Besondere fachliche Qualifikationen im Team unterstützen die individuelle Begleitung der Kinder. In unserem Krippenbereich verfügen derzeit zwei Mitarbeitende über eine Zusatzqualifikation im Bereich Krippenpädagogik. Eine weitere Mitarbeiterin bringt diese Fachkompetenz im Kindergartenbereich ein. Zudem verfügt eine Mitarbeiterin über eine Weiterbildung zur Integrativpädagogin. Die Einrichtungsleitung hat neben der Qualifizierung zur qualifizierten Kita-Leitung den Grundkurs im Deeskalationsmanagement absolviert. Eine weitere Mitarbeiterin nahm im November 2025 an der Grundausbildung zur Sicherheitsbeauftragten teil. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Einrichtung liegt in der Ausbildung und Begleitung von Nachwuchskräften. Wir verstehen die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten als wichtigen Beitrag zur Sicherung der pädagogischen Qualität und zur Zukunftssicherung unseres Berufsfeldes. Daher begleiten und fördern wir Auszubildende in allen Ausbildungsjahren der Kinderpflege- und Erzieherausbildung sowie Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten. Auch externe Prüfungsteilnehmende finden in unserer Einrichtung kompetente Ansprechpartner und eine fachliche Begleitung. Durch die qualifizierte Anleitung und Begleitung zukünftiger pädagogischer Fachkräfte möchten wir dazu beitragen, ein einheitlich hohes fachliches Niveau zu sichern und die Qualitätsstandards unseres Trägers langfristig weiterzuentwickeln. Die Ausbildung junger Menschen sehen wir als Investition in die Zukunft unserer Einrichtung und der gesamten Kindertagesbetreuung.

5.3 Gebäude und Außenflächen

Unser Kinderhaus liegt im Zentrum des Weinanbaugebiets Bach an der Donau umgeben von Kirche, Pfarrzentrum und der Grundschule Bach. Parkplätze, Bushaltestellen und eine Schiffsanlegestelle sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Zudem ist eine Bäckerei fußläufig in nur wenigen Minuten zu erreichen. Die Lage unserer Einrichtung bietet verschiedene Möglichkeiten für Spaziergänge, Exkursionen und Beobachtungen in der Natur.

Im Kinderhaus werden vorrangig Kinder aus der Gemeinde Bach und den Gemeindeteilen Demling und Frengkofen aufgenommen. Sollten freie Kapazitäten bestehen, können auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut werden.

Am 27.06.2023 erfolgte die Inbetriebnahme des Kindergartenbaus mit zwei neuen Kindergartengruppen. So verfügt der Kindergarten jetzt nach Abschluss der kompletten Sanierung über drei helle Gruppenräume mit direktem Zugang zum großen und vielseitig angelegten Garten.

Alle Gruppenräume sind mit flexiblen Möbeln ausgestattet, sodass die Raumaufteilung flexibel gestaltet werden kann. Die Gruppen haben eine fest installierte kleine Küchenzeile mit Waschbecken. An den Gruppenraum grenzt zusätzlich ein Nebenzimmer, welches individuell gestaltet oder für pädagogische Kleingruppen und Projekte genutzt und eingerichtet werden kann. Auf dem Flur bietet das Personal den Kindern gruppenübergreifende Ecken an.



In der Krippe befindet sich sowohl ein Kinderbadezimmer, als auch ein Nebenraum, Schlafraum, Küche mit Speisesaal, Büro und Personaltoilette. Außerdem eine eigene Garderobe.



Die Küche der Kinderkrippe wird für die Mittagsspeisung der Krippenkinder genutzt.



Da im Zuge des Neubaus im Juni 2023 eine weitere Küche mit Bistro entstanden ist, gehen hier die Kindergartenkinder im Schichtbetrieb zum Mittagessen.



Der vielseitig ausgestattete Turnraum im Kindergarten wird von allen Gruppen genutzt. An einer Wand des Raumes ist eine Sprossenwand fest installiert. Durch die Fensterfront wird der Raum mit Tageslicht beleuchtet.

Turngeräte, wie z.B. Trampolin, Langbank, Turnmatten, Turnwagen, Stoffbausteine etc. werden, je nach Turnangebot, aus dem angrenzenden Abstellraum herausgeholt.



Im Zuge des Anbaus im Juni 2023 verfügt das Gebäude nun auch über einen eigenen Therapieraum, der für Kleingruppenangebote, Projekte, Elterngespräche oder Einzelförderungen genutzt werden kann. Ein großer Materialraum wurde ebenfalls ins Gebäude integriert. Der Turnraum wird auch als Mehrzweckraum für diverse Feiern und Zusammenkünfte aller Kinder und andere Feste des Kindergartens, bei denen sich alle Gruppen treffen, genutzt. Zudem sind Kinder- und Personaltoiletten vorhanden. Wir verfügen über ein Büro und einen großen Personalraum. In diesem finden unsere Teambesprechungen, Elterngespräche und die Pausenzeiten der Mitarbeiter statt. Außerdem verfügen über einen groß angelegten Garten, in dem die Kinder nach Herzenslust spielen können. Dort befinden sich eine Rutsche, eine Federwippe, eine Schaukelanlage, ein großer Sandkasten und ein vielseitiges Klettergerüst. Zudem machen wir durch unser Hochbett das Element Erde erlebbar. Im so genannten Schuppen befinden sich die Fahrzeuge wie z.B. Roller, Dreiräder und Laufräder. Die Krippengruppe verfügt über einen eigenen Garten, der samt Spielgeräte wie z.B. kleinkindgerechtes Klettergerüst, Vogelnestschaukel und Sandkasten im Sommer 2011 fertig gestellt wurde. Die neu entstandene Krippengruppe kann sowohl den Krippengarten als und den Kindergartenaußenanlage nutzen.

6. Bedarfssituation im Einzugsgebiet

6.1 Infrastruktur/ Standortfaktoren

Die Gemeinde umfasst das Ortsgebiet Bach mit den umliegenden Ortsteilen Demling und Frengkofen und hat derzeit knapp 1.800 Anwohner. In vielen Familien sind beide Elternteile berufstätig. Bach an der Donau liegt an der Hauptstraße zwischen Straubing und Regensburg. Die Gemeinde hat außerdem eine Busanbindung nach Regensburg und Straubing. Regelmäßig legen auch Schiffe an, die auf der Donau fahren. Bach liegt im Weinbaugebiet und ist daher für Tagestouristen ein beliebtes Ausflugsziel.

6.2 Besondere Bedürfnisse

Durch die Erschließung eines neuen Baugebietes wurde früh im Gemeinderat gesprochen, ob bei Verkauf aller Bauplätze ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Da bereits damals der Kindergarten Platzmangel aufwies entschied man sich für die Vergrößerung von diesem. Daher bietet der Kindergarten derzeit mehr Plätze als benötigt, kann aber in Zukunft auch mit wachsenden Einwohnerzahlen mithalten.

7. Organisatorische Rahmenbedingungen

7.1 Öffnungszeiten und Schließtage

Die Kindertageseinrichtung Kinderhaus Mariä Geburt ist pro Kalenderjahr an bis zu 30 Werktagen geschlossen. Diese Zeiten orientieren sich i.d.R. an den bayerischen Schulferien.

Zusätzlich kann die Einrichtung für die Fort- und Weiterbildung des gesamten pädagogischen Personals an bis zu fünf weiteren Werktagen pro Kalenderjahr schließen. Diese zusätzlichen Schließtage unterliegen immer der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Schließtage werden zu Beginn des Kindergartenjahres im September im Team festgelegt, dem Elternbeirat zur Information vorgelegt und anschließend zeitnah den Eltern bekannt gegeben.

Unabhängig von den Schließtagen bleiben der 24.12. und der 31.12. grundsätzlich geschlossen und werden nicht mit eingerechnet.

Die Öffnungszeiten unseres Kinderhauses sind wie folgt:

Kindergarten: Montag-Donnerstag 7:00-15:00 Uhr, Freitag 7:00-14:00 Uhr

Kinderkrippe: Montag-Freitag 7:30-12:30 Uhr Schlafenskindergarten 7:30-14:00 Uhr

7.2 Pädagogische Kernzeiten mit Bring- und Abholzeit

Nach Art. 21 Bayerisches Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes kann der Träger Mindestbuchungszeiten von 20 Stunden pro Woche bzw. 4 Stunden pro Tag sowie deren zeitliche Lage festlegen.

Innerhalb der festgelegten Kernzeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sind die Bildungs- und Betreuungsangebote in besonderem Maße auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet und bilden den Schwerpunkt des pädagogischen Alltags, in dem Lern- und Bildungsprozesse stattfinden. Die Kernzeit stellt somit das Fundament der Bildungs- und Erziehungsarbeit dar und ermöglicht eine strukturierte, zugleich flexible Tagesgestaltung, die sich an den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder orientiert. Sie bildet den Rahmen für eine ganzheitliche, inklusive und individualisierte Förderung.

Um die Einhaltung der vierstündigen täglichen Kernzeit sicherzustellen, bietet unsere Einrichtung die Betreuung für Kindergartenkinder erst ab einer Buchungskategorie von über 4 bis 5 Stunden täglich an. Dadurch kann auch in den Randzeiten der Kernzeit kontinuierlich und ungestört pädagogisch gearbeitet werden, ohne Unterbrechungen durch Bring- und Abholsituationen.

Außerhalb der Kernzeit können die Kinder entsprechend ihrer gebuchten Betreuungszeiten flexibel gebracht und abgeholt werden. Die konkreten Bring- und Abholzeiten richten sich dabei nach dem individuell vereinbarten Buchungsumfang der Familien.

(Kinder unter 3 Jahren in der Kinderkrippe haben die Möglichkeit eine geringere Stundenkategorie zu wählen und auch weniger Wochentage zu buchen, sofern der Wunsch aus pädagogischer Sicht sinnvoll ist und entsprechende Platzkapazitäten vorhanden sind.)

7.3 Anmeldeverfahren

Eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien beginnt bereits vor der Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung. Daher legen wir großen Wert auf ein strukturiertes und persönliches Aufnahmeverfahren.

Einmal jährlich findet ein gemeinsamer Anmeldetag für den Kindergarten- und Krippenbereich statt. Dieser Termin wird rechtzeitig über die Tageszeitung, die Homepage der Einrichtung sowie den örtlichen Pfarrbrief bekannt gegeben. Interessierte Familien können an diesem Tag gemeinsam mit ihrem Kind das Kinderhaus besuchen, einen ersten Eindruck von unserer Einrichtung gewinnen und sich persönlich informieren. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches vorab oder direkt vor Ort ausgefüllt werden kann. Im persönlichen Gespräch nehmen sich die Einrichtungsleitungen ausreichend Zeit, um die Familien über unsere pädagogische Arbeit, den Tagesablauf, die Rahmenbedingungen sowie die Besonderheiten unseres Kinderhauses zu informieren. Gleichzeitig bietet das Gespräch Raum, individuelle Fragen und Anliegen der Eltern zu klären und erste Kontakte aufzubauen.

Die Vergabe der Kindergartenplätze erfolgt nach Abschluss der Schuleinschreibung etwa im Mai des jeweiligen Jahres. Die Aufnahme in den Kindergarten findet grundsätzlich zum 01. September statt und ist bis spätestens Mai des darauffolgenden Jahres möglich. Eine Aufnahme außerhalb dieses Zeitraums ist nicht möglich.

Kinder werden ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten in den Kindergarten aufgenommen. Um eine pädagogisch sinnvolle Altersstruktur in den Gruppen zu gewährleisten und den Kindern in der Krippe weiterhin eine altersentsprechende Förderung und Betreuung zu ermöglichen, werden Kinder, die das entsprechende Alter erreicht haben, vorrangig aus der Krippe in den Kindergarten übernommen.

Für die Aufnahme in unsere Einrichtung gelten folgende Kriterien:

- Das Kind hat seinen Wohnsitz in der Gemeinde Bach an der Donau oder in den zugehörigen Gemeindeteilen Demling und Frengkofen.
- Gastkinder aus anderen Gemeinden können aufgenommen werden, sofern freie Betreuungsplätze vorhanden sind.
- Bei freiwerdenden Plätzen während des laufenden Kindergartenjahres werden zunächst hausinterne Krippenkinder berücksichtigt, sofern kein Vorschulkind auf der Warteliste berücksichtigt werden muss.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, wird in gemeinsamer Absprache eine Priorisierung beziehungsweise Dringlichkeitsliste erstellt. Die Vergabe der Plätze erfolgt transparent und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedarfslagen.

Nach einer schriftlichen Zusage erhalten die Familien eine Informationsmappe. Diese enthält alle wichtigen Unterlagen für den Start im Kinderhaus, darunter den Betreuungsvertrag, Datenschutzunterlagen, Einverständniserklärungen, Informationen zum pädagogischen Alltag sowie eine Materialliste. Dadurch erhalten die Eltern frühzeitig alle relevanten Informationen und können sich gut auf den Eintritt ihres Kindes vorbereiten.

Vor Beginn des neuen Betreuungsjahres findet ein sogenannter „Entdeckertag“ statt. An diesem Tag lernen die Familien die zukünftige Gruppe, die pädagogischen Fachkräfte und die Räumlichkeiten kennen. Zudem erhalten die Eltern wichtige Informationen zum Ablauf der Eingewöhnung, zum Start in den Kinderhausalltag und zu organisatorischen Abläufen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, offene Fragen zu klären und individuelle Absprachen zu treffen. Familien, die den Entdeckertag nicht wahrnehmen können, erhalten selbstverständlich die Möglichkeit eines persönlichen Einzeltermins mit der Leitung oder Verwaltung.

Dabei werden alle wichtigen Informationen in gleicher Weise vermittelt und offene Anliegen besprochen. Unser Ziel ist es, Kindern und Familien von Anfang an Sicherheit, Orientierung und Vertrauen zu geben und den Übergang in unsere Einrichtung gemeinsam bestmöglich zu gestalten.

7.4 Betreuungskosten nach Buchungskategorien / Beitragszuschuss

Die Elternbeiträge für das Kinderhaus Mariä Geburt werden 12x pro Jahr erhoben. Die aktuelle Höhe und Staffelung können der Homepage www.caritas-kitas.de entnommen werden.

Zur Entlastung der Familien leistet der Staat neben der kindbezogenen Förderung einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres in dem das Kind sein 3. Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

7.5 Angebot und Kosten für Mittagessen / Verpflegung / ...

Mittagsverpflegung

In unserer Kindertageseinrichtung bieten wir von Montag bis Freitag allen Kindern ein warmes Mittagessen an, das uns die Firma „Kindercatering Menü Service“ täglich liefert.

Die Kosten für die Mittagsversorgung sind pauschal berechnet und müssen zusätzlich zum Elternbeitrag monatlich entrichtet werden. Auf der Homepage <https://caritas-kitas.de/einrichtung/kinderhaus-mariae-geburt-93090-bach-an-der-donau/> kann die Höhe der Pauschalen unter unserer Einrichtung eingesehen werden.

Im August fällt zum Ausgleich für Ferien etc. kein Pauschalbetrag an.

Das Mittagessen kann bei längerer Abwesenheit mit 4 Wochen Vorlaufzeit für einen Monat abgebucht werden. Kurzfristige Erstattungen sind nicht möglich.

Getränke werden über unsere Einrichtung gestellt und bei Bedarf nachgefüllt.

7.6 Infektionsschutz (Kind krank) / Umgang mit meldepflichtigen Krankheiten / Masernschutz

Meldepflicht der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung Mariä Geburt orientiert sich in allen Fragen des Infektionsschutzes an den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. Ziel ist es, die Gesundheit aller Kinder, Mitarbeitenden und Familien zu schützen und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten im Rahmen des Einrichtungsalltags wirksam zu verhindern.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei § 34 IfSG, der den Umgang mit ansteckenden Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen regelt. Er definiert unter anderem, bei welchen Krankheiten ein Besuch der Einrichtung nicht möglich ist, **sowie die Verpflichtung der Sorgeberechtigten, die Einrichtung im Erkrankungsfall unverzüglich zu informieren.**

Im Falle meldepflichtiger oder ansteckender Erkrankungen werden die gesetzlichen Vorgaben sowie die Empfehlungen des zuständigen Gesundheitsamtes umgesetzt. Eltern werden zeitnah informiert und über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Die Wiederezulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung erfolgt entsprechend der geltenden rechtlichen Bestimmungen und Hygienerichtlinien.

Vermeidung von Verbreitung

Kinder, die erkrankt sind, benötigen in besonderem Maße Ruhe, Erholung und die individuelle Fürsorge ihrer Familie. Daher sollten sie während einer Erkrankung zu Hause betreut werden, bis sie wieder gesund sind und uneingeschränkt am Alltag der Kindertageseinrichtung teilnehmen können. Die Dauer der Abwesenheit richtet sich nach der jeweiligen Erkrankung und kann in bestimmten Fällen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz eine ärztliche Beurteilung erfordern. Um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten vorzubeugen, werden im Alltag verbindliche Hygienestandards umgesetzt und den Kindern altersentsprechend vermittelt. Dazu gehören insbesondere regelmäßiges Händewaschen, die Reinigung und – bei Bedarf – Desinfektion von Oberflächen und Spielsachen, sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Krankheitssymptomen.

Information

Sowohl Eltern als auch Mitarbeitende der Einrichtung werden zeitnah über das Auftreten von Infektionsgeschehen (nicht nur meldepflichtiger Erkrankungen) per Aushang und/oder über die Kita-Info-App informiert und gebeten auf etwaige Symptome bei ihrem Kind oder sich selbst zu achten. Hierbei gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen, sodass nur notwendige Informationen ohne personenbezogene Daten weitergegeben werden.

Masernimpfpflicht

Gemäß den Vorgaben des Masernschutzgesetzes besteht für alle Kinder sowie für in der Einrichtung tätige Personen seit 01. März 2020 eine Nachweispflicht über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine entsprechende Immunität. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Betreuung bzw. die Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung.

Der Nachweis erfolgt in der Regel durch den Impfausweis, eine ärztliche Bescheinigung oder eine Bestätigung über bestehende Immunität. Ohne einen entsprechenden Nachweis ist eine Aufnahme bzw. Beschäftigung in der Einrichtung gesetzlich nicht möglich.

Die Einrichtungsleitung ist verpflichtet, die entsprechenden Nachweise zu prüfen und bei fehlendem Impfschutz die zuständigen Gesundheitsbehörden zu informieren.

7.7 Aufsichtspflicht (Übergabe, Beginn und Ende)

Die Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnt grundsätzlich mit der persönlichen Begrüßung und Übernahme des Kindes durch einen pädagogischen Mitarbeitenden. Die Eltern oder andere Sorgeberechtigte tragen bis zu diesem Zeitpunkt die Verantwortung für ihr Kind.

Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Verabschiedung und Übergabe des Kindes an die Eltern oder an eine andere abholberechtigte Person. Abholberechtigte Personen werden schriftlich im Bildungs- und Betreuungsvertrag festgehalten.

Während der Betreuungszeit gewährleisten die pädagogischen Fachkräfte die Aufsicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung des Alters, und des individuellen Entwicklungsstandes der Kinder. Dabei werden den Kindern angemessene Freiräume zur Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung eingeräumt.

Bei Festen, Veranstaltungen oder besonderen Aktionen, an denen Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den begleitenden Sorgeberechtigten, sofern keine andere Absprache getroffen wurde.

7.8 Datenschutz und Bildmaterial (*Recht am eigenen Bild*)

Der Schutz personenbezogener Daten der Kinder und Familien hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Alle persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Informationen über Kinder und Familien werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Sorgeberechtigten an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit können Fotos oder Videos entstehen, die beispielsweise Bildungsprozesse dokumentieren oder Einblicke in den Alltag der Einrichtung geben. Die Veröffentlichung oder Weitergabe von Bildmaterial erfolgt ausschließlich mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten.

Dabei achten wir besonders auf einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Bild- und Videomaterial. Eine Nutzung der Aufnahmen für öffentliche Zwecke, etwa auf der Internetseite, in Printmedien oder bei Präsentationen, erfolgt nur im vereinbarten Umfang. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

7.9 Medikamentengabe

Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt in unserer Einrichtung grundsätzlich nicht. In begründeten Einzelfällen kann jedoch eine Ausnahme erfolgen, insbesondere bei Kindern mit chronischen Erkrankungen oder dauerhaft notwendigen medizinischen Maßnahmen, um ihnen die Teilnahme am Kindergartenalltag zu ermöglichen.

Die Entscheidung, ob ein Kind in der Einrichtung betreut werden kann, erfolgt unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse sowie der Möglichkeiten der Einrichtung, diese angemessen zu erfüllen. Grundlage hierfür sind ein persönliches Gespräch mit den Sorgeberechtigten, eine aktuelle schriftliche ärztliche Verordnung sowie eine genaue Abstimmung über die erforderlichen Maßnahmen im Alltag und in möglichen Notfallsituationen. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Schulung oder Unterweisung der Mitarbeitenden erforderlich, bevor eine Medikamentengabe übernommen werden kann. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung und die Durchführung der Medikamentengabe liegt beim Träger der Einrichtung. Ein genereller Anspruch auf die Verabreichung von Medikamenten durch die Einrichtung besteht nicht.

II. Pädagogische Konzeption

8. Grundverständnis der pädagogischen Arbeit

Um die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten zu können, sehen wir uns primär als Bezugs- und Vertrauensperson. Uns geht es um eine kommunikative, partnerschaftliche Beziehungsgestaltung, in der die Kinder und Erwachsenen voneinander lernen.

Wir sind nicht nur Vorbild, sondern auch Zuhörer, Spielpartner, Tröster und Konfliktbegleiter. Wir bieten den Kindern Erlebnisräume an, in denen sie sich frei entfalten können, ihre Begabungen und Anlagen entdecken und vertiefen können.

Die Grundlage für unser ganzes Handeln sind Ehrlichkeit, Interesse, absolute Wertschätzung, Aufgeschlossenheit und Verständnis.

In unserem Kinderhaus arbeiten wir nach dem teiloffenen Konzept. Dies bedeutet, dass jedes Kind einer Stammgruppe angehört, in der es auch eingewöhnt wird. Hier findet es täglich seine festen Bezugspersonen und Spielpartner vor und nimmt damit in der Kernzeit im Gruppengeschehen teil. Zudem bieten wir jedem Kind die Möglichkeit, die weiteren Gruppen und Spielräume kennenzulernen und zu nutzen. Hierbei können sich neue bzw. weitere Freundschaften bilden und die Kinder lernen, sich dem gesamten Personal anvertrauen zu können. Wir gestalten unseren Tagesablauf nach dem situationsorientierten Ansatz, indem wir die Bedürfnisse und Wünsche und jeweiligen Entwicklungsstufen der Kinder miteinbeziehen.

Wir setzen keine Sauberkeit beim Kindergartenbeginn voraus, sondern gestalten diesen Weg gemeinsam mit den Kindern, indem wir sie beim Toilettengang begleiten und unterstützen.

8.1 Orientierung an den Bildungsleitlinien

Die pädagogische Arbeit im Kinderhaus Mariä Geburt orientiert sich an den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Diese bilden eine wichtige Grundlage für unser Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung und unterstützen uns dabei, Kindern optimale Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.

Die Bildungsleitlinien verstehen Bildung als einen ganzheitlichen und lebenslangen Prozess, bei dem das Kind als aktive und kompetente Persönlichkeit im Mittelpunkt steht. Wir sehen Kinder als neugierige, lernfreudige und selbsttätige Menschen, die ihre Umwelt mit allen Sinnen entdecken und sich ihr Wissen durch eigene Erfahrungen aneignen. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte besteht darin, die Kinder auf diesem Weg aufmerksam zu begleiten, geeignete Lern- und Erfahrungsräume zu schaffen und individuelle Entwicklungsprozesse zu unterstützen.

In unserer Einrichtung setzen wir die Inhalte der Bildungsleitlinien im täglichen pädagogischen Alltag um. Dabei orientieren wir uns an den Interessen, Bedürfnissen und Stärken der Kinder und schaffen vielfältige Möglichkeiten für selbstbestimmtes Lernen. Durch gezielte Beobachtung erkennen wir die individuellen Entwicklungsschritte jedes Kindes und können unsere pädagogischen Angebote entsprechend anpassen. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Partizipation der Kinder. Wir beziehen die Kinder aktiv in Entscheidungen des Alltags ein und ermöglichen ihnen, ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse einzubringen.

Dadurch erleben sie Selbstwirksamkeit, übernehmen Verantwortung und entwickeln wichtige soziale Kompetenzen. Die Bildungsbereiche der Bayerischen Bildungsleitlinien finden sich in unserem gesamten Alltag wieder. Durch Gespräche, Bilderbuchbetrachtungen und vielfältige Sprachanlässe fördern wir die sprachliche Entwicklung der Kinder. Kreative Angebote, Musik und gestalterische Tätigkeiten ermöglichen den Ausdruck eigener Ideen und Gefühle. Bewegungsangebote, Naturerfahrungen und Experimente unterstützen die körperliche Entwicklung sowie das forschende Lernen. Im sozialen Miteinander erfahren die Kinder Werte wie Respekt, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Gemeinschaft.

Auch die Zusammenarbeit mit den Familien ist ein zentraler Bestandteil der Bildungsarbeit. Die Bildungsleitlinien verstehen Eltern als wichtigste Bezugspersonen und Bildungsbegleiter ihrer Kinder. Daher legen wir großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, regelmäßigen Austausch und eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft. Die Umsetzung der Bayerischen Bildungsleitlinien ist für uns kein festgelegtes Programm, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der sich an den Kindern und ihren Lebenswelten orientiert. Durch regelmäßige Reflexion im Team, Fortbildungen und fachlichen Austausch entwickeln wir unsere pädagogische Arbeit stetig weiter und sichern die Qualität unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit.

So schaffen wir im Kinderhaus Mariä Geburt eine Umgebung, in der Kinder sich sicher und wertgeschätzt fühlen, ihre Fähigkeiten entfalten und aktiv an ihrer eigenen Entwicklung mitwirken können.

8.2 Menschenbild: Bild vom Kind, Eltern und Familie

Jedes Kind ist von Geburt an eine eigenständige Persönlichkeit und unterscheidet sich individuell von anderen Kindern. Wir sehen es als unsere Aufgabe dem Kind mit Achtung und Respekt zu begegnen und ihnen diese Werte zu vermitteln. Eine natürliche Neugierde, Interesse und Offenheit gegenüber Neuem, der Wunsch nach Wachstum und Entwicklung liegen jedem Kind zugrunde. Jedes Kind ist von Geburt an wissbegierig, lernfähig und gestaltet seine Umwelt aktiv mit.

„Die Natur des Kindes braucht kein Drängen und Bemäkeln, um Intelligenz und Charakter zu entwickeln. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, die nicht geformt und zurechtgebogen werden müssen, sondern lediglich Hilfestellung bei der Entfaltung ihrer eigenen Kräfte und Fähigkeiten benötigen. Erziehung als Aufmerksame Begleitung! Demut und Respekt vor den kleinen Menschen! Ehrfurcht vor der personalen Würde und die eigene Fähigkeit, sich selbst zurückzunehmen!“

(Maria Montessori)

Die Eltern und Familie des Kindes sehen wir als unsere Erziehungspartner an, die mit uns gemeinsam das größte Potential der Kinder ausschöpfen und sie zu einem kompetenten Schulkind machen, das resilient genug ist schwere Phasen des Lebens zu bewältigen und Herausforderungen annehmen zu können.

8.3 Verständnis von Bildung (Kita als Bildungsort)

Das Kinderhaus Mariä Geburt versteht sich als ein wichtiger Bildungs- und Lebensort für Kinder. Bildung beginnt bereits von Geburt an und ist ein aktiver, ganzheitlicher Prozess, bei dem Kinder ihre Umwelt eigenständig entdecken, verstehen und mitgestalten. Dabei stehen die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Unser Bildungsverständnis orientiert sich an den Bayerischen Bildungsleitlinien sowie am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP). Wir sehen Kinder als kompetente und neugierige Persönlichkeiten, die durch eigene Erfahrungen, Beziehungen und aktives Handeln lernen.

Bildung entsteht für uns vor allem im Alltag: im Spiel, in Gesprächen, im sozialen Miteinander, beim Forschen, Ausprobieren und beim gemeinsamen Entwickeln von Lösungen.

Als Bildungsort schaffen wir eine Umgebung, die den Kindern Sicherheit, Orientierung und vielfältige Lernmöglichkeiten bietet. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, die Kinder aufmerksam zu begleiten, ihre Lernprozesse wahrzunehmen und durch geeignete Impulse zu unterstützen. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Lebenssituationen der Kinder und ermöglichen jedem Kind, sich entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

Die Kindertageseinrichtung ist für uns ein Ort, an dem Kinder Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenzen entwickeln können. Durch Beteiligung und Mitbestimmung erleben die Kinder, dass ihre Ideen und Bedürfnisse ernst genommen werden. So werden sie ermutigt, aktiv an ihrem Bildungsprozess mitzuwirken und Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. Bildung verstehen wir nicht als Vermittlung von reinem Wissen, sondern als Begleitung der Kinder auf ihrem Weg, die Welt zu verstehen, eigene Fähigkeiten zu entdecken und Vertrauen in sich selbst zu entwickeln. Das Kinderhaus Mariä Geburt bietet hierfür einen geschützten Rahmen, in dem Kinder wertvolle Erfahrungen sammeln und sich zu selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln können.

8.4 Rolle des Erziehers

Die pädagogischen Fachkräfte im Kinderhaus Mariä Geburt verstehen sich als Begleiter, Unterstützer und Impulsgeber der kindlichen Bildungsprozesse. Im Mittelpunkt steht dabei das Verständnis, dass Kinder ihre Entwicklung aktiv mitgestalten und sich Wissen und Fähigkeiten durch eigene Erfahrungen, Beziehungen und Erlebnisse aneignen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder aufmerksam wahrzunehmen, ihre Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und eine Umgebung zu schaffen, die zum Entdecken, Forschen und Lernen anregt. Durch gezielte Beobachtung begleiten wir die individuellen Entwicklungswege der Kinder, greifen ihre Themen auf und bieten passende Impulse, Materialien und Erfahrungsräume an. Dabei nehmen wir eine wertschätzende und vertrauensvolle Haltung gegenüber jedem Kind ein. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, nehmen ihre Ideen ernst und unterstützen sie darin, eigene Lösungen zu finden und Herausforderungen selbstständig zu bewältigen. Fehler werden dabei als wichtige Lernchancen verstanden, die den Kindern ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Die pädagogische Fachkraft gestaltet den Alltag als Bildungsraum und schafft vielfältige Möglichkeiten für ganzheitliches Lernen. Durch Gespräche, gemeinsames Spiel, Projekte und alltägliche Situationen werden die Kinder in ihrer sprachlichen, sozialen, emotionalen, motorischen und kognitiven Entwicklung begleitet. Ein wichtiger Bestandteil unserer Rolle ist die Förderung von Partizipation. Wir ermöglichen den Kindern, Entscheidungen zu treffen, ihre Meinung einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Dadurch erfahren sie Selbstwirksamkeit und entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Darüber hinaus verstehen wir uns als Vorbild und Beziehungspartner für die Kinder. Durch eine verlässliche, respektvolle und empathische Haltung geben wir ihnen Sicherheit und Orientierung. Die pädagogische Fachkraft schafft somit die Grundlage dafür, dass Kinder sich angenommen fühlen, neugierig bleiben und ihre Bildungsprozesse selbstbewusst gestalten können.

8.5 Basiskompetenzen

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit werden die Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützt und in verschiedenen Bereichen gezielt gefördert. Dabei orientieren wir uns an den grundlegenden Basiskompetenzen, die für die Persönlichkeitsentwicklung, das soziale Miteinander und das selbstständige Handeln der Kinder von Bedeutung sind.

8.5.1 Personale Kompetenzen

Selbstwertgefühl / Selbstkonzept

Unser Ziel ist es, dass die Kinder ihre eigenen Fähigkeiten und Eigenschaften selbst bewerten können. Die Kinder fühlen sich durch die persönliche Begrüßung durch die pädagogische Fachkraft in der Gruppe willkommen.

Das pädagogische Fachpersonal trägt dazu bei, dass das Kind ein positives Selbstkonzept entwickelt, indem sie differenzierte, positive Rückmeldungen für Leistungen geben, aktiv zuhören und die Gefühle des Kindes verbalisieren, dem Kind ermöglichen, seine körperliche Leistungsfähigkeit zu verbessern.

8.5.2 Soziale Kompetenzen

Bei uns haben die Kinder die Gelegenheit, Beziehungen aufzubauen, die durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind. Die pädagogischen Fachkräfte helfen den Kindern dabei, indem wir uns offen und wertschätzend verhalten, neuen Gruppenmitgliedern bei der Kontaktaufnahme unterstützend zur Seite stehen und mit den Kindern über soziales Verhalten sprechen.

Empathie und Perspektivübernahme

Im Kinderhaus lernen die Kinder sich in andere Personen einzufühlen, ihre eigenen und die Gefühle anderer wahrzunehmen. Im Freispiel erfährt das Kind in der Auseinandersetzung mit seinen Spielpartnern, dass es nicht immer so läuft, wie es sich das vorstellt. Hieraus entstehen Enttäuschung, Wut, Frustration, Freude oder auch Selbstbestätigung. Die Kinder lernen durch die Rückmeldung seiner Spielpartner oder Erzieher, dass nicht jeder in der gleichen Situation das gleiche fühlt.

Kommunikationsfähigkeit

Die Kinder lernen im Kinderhaus sich angemessen auszudrücken, da dies eine der wichtigsten Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenleben in unserer Gesellschaft ist. Sie lernen auch, andere ausreden zu lassen, ihnen zuzuhören und bei Unklarheiten nachzufragen. Das pädagogische Fachpersonal bietet den Kindern viele Gelegenheiten für Gespräche (z.B. Stuhlkreis, Bilderbuchbetrachtung, Kinderkonferenzen, gemeinsame Ess- tischgespräche).

Konfliktmanagement

Die Kinder lernen, Konflikte wahrzunehmen, eigene Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen und zu benennen sowie Konflikte konstruktiv zu lösen. In Rollenspielen können sie Konfliktsituationen reflektieren und Handlungsmöglichkeiten erproben. Die Mitarbeitenden begleitet die Kinder im Konfliktprozess, unterstützt durch Perspektivwechsel und fördert das Verstehen und Benennen von Gefühlen.

8.5.3 Lernmethodische Kompetenzen

Diese Kompetenz ist der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen. Wissen kompetent nutzen zu können, hängt nicht nur von den erworbenen Wissensinhalten ab, sondern vor allem von der Art und Weise wie man Wissen erworben hat. Die Kinder lernen im Kinderhaus in allen Bereichen auf unterschiedliche Art und Weise.

Sie lernen z.B. durch Vorbilder, experimentieren, gezielte interessenbezogene Angebote, ... Die Kinder werden vom pädagogischen Personal dazu angehalten, darüber nachzudenken, wie sie sich in ähnlichen Situationen verhalten haben oder was sie dort gelernt haben und wie sie dieses schon erworbene Wissen hier umsetzen können.

8.5.4 Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit des Kindes seine personalen und sozialen Kompetenzen und Ressourcen erfolgreich zu nutzen, um schwierige Lebensumstände, kritische Ereignisse und Risikobedingungen erfolgreich zu bewältigen. Grundsätzlich wird danach gefragt, was Kinder stärkt, um ihre psychische Widerstandsfähigkeit und ihre Bewältigungskompetenz zu festigen. Dies beinhaltet die Fähigkeit, mit Belastungen- und Stressbedingungen erfolgreich umzugehen und sich eigenständig Unterstützung und Hilfe zu holen. Solche Belastungs- und Stressbedingungen können Situationen und Erlebnisse sein, mit denen Kinder konfrontiert sind, z.B. Trennungskonflikte ihrer Eltern, mit einer Übersiedlung nach Deutschland, große Sorgen in der Familie, Streit, Krankheit, Armut, Arbeitslosigkeit, Suchterkrankung, etc.

In unserer Einrichtung bekommen die Kinder einen geregelten Tagesablauf, sie haben Bezugspersonen, mit denen sie über ihre Ängste reden und sich Unterstützung holen können. Außerdem geben wir den Kindern hierdurch ein vertrautes Umfeld, was ihnen ein Gefühl der Sicherheit gibt.

9. Prinzipien pädagogischen Handelns

9.1 Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Arbeit im Kinderhaus Mariä Geburt basiert auf einer wertschätzenden, respektvollen und kindorientierten Grundhaltung. Jedes Kind wird von uns als einzigartige Persönlichkeit mit eigenen Fähigkeiten, Interessen, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten wahrgenommen und angenommen. Wir begegnen den Kindern mit Achtung und auf Augenhöhe. Dabei sehen wir jedes Kind als aktiven Gestalter seiner eigenen Entwicklung und als kompetenten Menschen, der seine Umwelt neugierig erkundet und eigene Bildungsprozesse gestaltet. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder auf diesem Weg einfühlsam zu begleiten, ihnen Sicherheit zu geben und sie in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft bildet für uns die Grundlage jeder Bildungs- und Erziehungsarbeit. Durch Verlässlichkeit, Empathie und eine offene Haltung schaffen wir einen sicheren Rahmen, in dem Kinder sich wohlfühlen, Vertrauen entwickeln und sich frei entfalten können. Wir orientieren unser pädagogisches Handeln an den Stärken der Kinder und nicht an ihren Defiziten. Jedes Kind erhält die Möglichkeit, seine Fähigkeiten einzubringen, eigene Erfahrungen zu sammeln und seine Kompetenzen weiterzuentwickeln. Unterschiedlichkeit verstehen wir als Bereicherung und begegnen Vielfalt mit Offenheit und Respekt. Die Beteiligung der Kinder am Alltag unserer Einrichtung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Grundhaltung. Wir nehmen die Meinungen, Wünsche und Ideen der Kinder ernst und ermöglichen ihnen, ihren Alltag aktiv mitzugestalten.

Dadurch erfahren sie Selbstwirksamkeit, entwickeln Verantwortungsbewusstsein und lernen, demokratische Prozesse kennenzulernen.

Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von einer Haltung der Geduld, Wertschätzung und positiven Unterstützung. Wir begleiten die Kinder in ihren Lernprozessen, geben ihnen Orientierung und ermutigen sie, Herausforderungen eigenständig zu bewältigen. Dabei verstehen wir Fehler als wertvolle Erfahrungen und als Teil des Lernprozesses.

Als katholische Kindertageseinrichtung orientieren wir uns zudem an christlichen Werten wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Mitgefühl und der Achtung vor jedem Menschen. Diese Werte prägen unser tägliches Miteinander und bilden die Grundlage für eine Gemeinschaft, in der sich jedes Kind angenommen und zugehörig fühlen kann. Unsere pädagogische Grundhaltung ist somit geprägt von Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder, einer professionellen Beziehungsgestaltung und dem Ziel, jedem Kind bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.

9.2 Demokratiebildung (Partizipation)

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“ (Art.12 UN- Kinderrechtskonvention § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG)

Partizipation in unserem Kinderhaus heißt:

- Die Kinder beteiligen sich am Bildungsprozess (Bestimmung der Inhalte von Themen, Projekten, Bildungsangeboten).
- Die Kinder äußern ihre Wünsche, Bedürfnisse und geben Rückmeldung.
- Die Kinder entscheiden selbst, wann, was und wie viel sie von ihrer Brotzeit essen möchten.
- Sie erfahren dadurch Werte wie Toleranz, Solidarität und Demokratie und erlangen Selbstbewusstsein
- Konflikte werden gemeinsam gelöst durch wertfreie Meinungsäußerungen und angemessene Sprache
- Kinder haben das Recht eigene Grenzen aufzuzeigen und zu vertreten

Partizipation bedeutet für alle Mitarbeiter/innen Bereicherung und Herausforderung gleichermaßen. Eltern haben, im Rahmen der Möglichkeiten, ein Mitbestimmungsrecht und erleben daher eine aktive Erziehungspartnerschaft.

Auf dieser Grundlage wurde auch das Schutzkonzept für unsere Einrichtung erstellt, dass ebenfalls für alle Mitarbeiter, den Träger und alle anderen mitwirkenden Personen (Praktikanten, Auszubildende, etc.) verbindlich ist. Dieses kann ebenso jederzeit eingesehen werden.

9.3 Ko-konstruktion

Ko-Konstruktion bedeutet für uns im Kinderhaus Mariä Geburt, dass Bildung als gemeinsamer Prozess verstanden wird, an dem Kinder und pädagogische Fachkräfte aktiv beteiligt sind. Kinder lernen nicht nur durch die Vermittlung von Wissen, sondern vor allem durch den Austausch mit anderen, durch eigene Erfahrungen und durch das gemeinsame Entwickeln von Ideen und Lösungswegen.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen dabei die Rolle von Lernbegleitern ein. Sie geben nicht ausschließlich fertige Antworten vor, sondern unterstützen die Kinder dabei, eigene Fragen zu stellen, Zusammenhänge zu entdecken und sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Die Interessen, Gedanken und Sichtweisen der Kinder werden ernst genommen und bilden eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Im Alltag bedeutet Ko-Konstruktion, dass wir gemeinsam mit den Kindern forschen, überlegen, ausprobieren und reflektieren.

Ob bei Projekten, im Freispiel, bei Gesprächen oder in Alltagssituationen – die Kinder bringen ihre Erfahrungen und Ideen ein, während die Fachkräfte Impulse setzen, Materialien bereitstellen und den Lernprozess begleiten. Durch diesen Ansatz erfahren die Kinder, dass ihre Meinung und ihr Wissen wertvoll sind.

Sie lernen, sich auszutauschen, andere Perspektiven wahrzunehmen, gemeinsam Lösungen zu finden und Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen. Dadurch werden wichtige Kompetenzen wie Selbstständigkeit, Kreativität, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösefähigkeit gefördert. Ko-Konstruktion steht in enger Verbindung mit der Partizipation der Kinder und ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Bildungsverständnisses, das sich an den Bayerischen Bildungsleitlinien und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) orientiert. Unser Ziel ist es, den Kindern im Kinderhaus Mariä Geburt Lernräume zu eröffnen, in denen sie aktiv beteiligt sind, ihre Ideen einbringen können und Bildung als gemeinsamen und lebendigen Prozess erleben.

9.4 Vielfalt und Gleichberechtigung

Gleichberechtigung und Inklusion bedeuten in der Kita, dass jedes Kind unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten, Entwicklungsstand oder individuellen Bedürfnissen die gleichen Rechte und Chancen auf Bildung, Förderung, Teilhabe und Wertschätzung erhält. Dabei steht nicht die Gleichbehandlung aller Kinder im Sinne einer identischen Unterstützung im Vordergrund, sondern die individuelle Begleitung jedes einzelnen Kindes entsprechend seiner persönlichen Voraussetzungen.

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder gemeinsam betreut und in den Kita-Alltag einbezogen werden. Unterschiedlichkeit wird dabei als selbstverständlich und bereichernd verstanden. Ziel ist es, mögliche Barrieren abzubauen und jedem Kind die Möglichkeit zu geben, sich aktiv am Gemeinschaftsleben zu beteiligen, Beziehungen aufzubauen und seine eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

9.4.1 Bedeutung für die pädagogische Praxis

Gleichberechtigung und Inklusion bedeuten für uns in der Kita, dass jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit wahrgenommen und mit seinen individuellen Stärken, Bedürfnissen und Besonderheiten angenommen wird. Jedes Kind soll die gleichen Chancen auf Bildung, Entwicklung, Teilhabe und soziale Beziehungen erhalten – unabhängig davon, ob es eine Entwicklungsverzögerung, eine Behinderung, Sprachauffälligkeiten, soziale Herausforderungen oder einen anderen Unterstützungsbedarf hat.

Inklusion verstehen wir als gemeinsames Zusammenleben von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Hintergründen. Dabei sehen wir die Vielfalt der Kinder als Bereicherung und Chance. Kinder lernen voneinander, entwickeln Verständnis füreinander und erfahren, dass Unterschiede selbstverständlich zum gemeinsamen Alltag gehören. Eine gleichberechtigte Teilhabe bedeutet für uns, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jedes Kind entsprechend seiner Möglichkeiten teilnehmen kann. Deshalb beobachten wir die Entwicklung der Kinder aufmerksam und nehmen Förderbedarfe frühzeitig wahr. Durch Fallbesprechungen und den Austausch mit Eltern, Frühförderstellen, Logopäden, Ergotherapeuten und Kinderpsychologen können geeignete Unterstützungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht dabei immer der Blick auf die Stärken des Kindes.

Wir unterstützen Kinder gezielt, akzeptieren ihre Individualität und schaffen Bedingungen, in denen sie sich sicher und angenommen fühlen. Förderung bedeutet für uns nicht, Unterschiede auszugleichen, sondern jedes Kind in seiner persönlichen Entwicklung zu begleiten und zu stärken.

Eine wichtige Grundlage für gelingende Inklusion ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Gemeinsam werden Wünsche, Ziele und Möglichkeiten besprochen. Dabei wird geklärt, welche Unterstützung die Kita leisten kann und welche zusätzlichen Hilfen beispielsweise durch Frühförderstellen oder andere Fachstellen notwendig sind. Auch organisatorische Anpassungen, wie Veränderungen der Betreuungszeiten oder ein Gruppenwechsel, können Teil einer individuellen Unterstützung sein.

Damit Inklusion im Alltag gelingt, sind regelmäßige Teamsitzungen und der fachliche Austausch unverzichtbar. Das pädagogische Team nutzt zudem die Beratungsmöglichkeiten durch die Fachberatung des Trägers, um den Bedürfnissen der Kinder bestmöglich gerecht zu werden.

Wir begegnen allen Kindern offen und wertschätzend – unabhängig von ihrer Kultur, Sprache, körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung sowie ihrer sozialen Situation. Unser Ziel ist es, jedem Kind eine faire und gleichberechtigte Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen und eine Umgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind angenommen, sicher und willkommen fühlt. Dennoch ist unser Leitspruch hier: Nicht jedem das Gleiche aber jedem das Seine!

9.5 Geschlechtersensible Erziehung

Mädchen und Jungen sind gleichberechtigte Spiel- und Lernpartner. Alle Spielbereiche, Materialien und Bildungsangebote stehen allen Kindern unabhängig von ihrem Geschlecht gleichermaßen offen. Dabei achten wir darauf, traditionelle Rollenbilder nicht zu verstärken, sondern Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen, Fähigkeiten und Persönlichkeit frei zu entfalten.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden wahrgenommen und wertgeschätzt. Kinder dürfen verschiedene Rollen ausprobieren, eigene Erfahrungen sammeln und lernen, die individuellen Stärken und Bedürfnisse anderer anzuerkennen. Ziel einer geschlechtersensiblen Erziehung ist es, allen Kindern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und sie in ihrem Selbstbewusstsein sowie ihrer persönlichen Identitätsentwicklung zu unterstützen.

10. Pädagogische Praxis

10.1 Das Spiel als elementare Form des Lernens (Bedeutung des Spiels, Recht auf Spiel)

Das Spiel ist ein grundlegender Bestandteil der kindlichen Entwicklung und ein wichtiges Recht jedes Kindes. Im Spiel setzen sich Kinder aktiv mit ihrer Umwelt auseinander, sammeln Erfahrungen und entwickeln ihre eigenen Fähigkeiten. Das Freispiel bietet ihnen dabei einen geschützten Rahmen, in dem sie selbstbestimmt entscheiden können, wo, mit wem, wie lange und womit sie spielen möchten.

Durch diese freie Wahl übernehmen Kinder Verantwortung für ihr eigenes Handeln, treffen Entscheidungen und erleben Selbstwirksamkeit. Sie können eigene Interessen und Neigungen entdecken, ihre Fantasie und Kreativität entfalten und sich spielerisch mit Erlebnissen aus ihrem Alltag auseinandersetzen. Auch scheinbar unproduktive Momente, in denen Kinder beobachten, innehalten oder „nichts tun“, sind wertvolle Lernprozesse. In diesen Situationen setzen sie sich mit ihrer Umgebung auseinander, verarbeiten Eindrücke und gewinnen Erkenntnisse über sich selbst und andere. Im gemeinsamen Spiel entwickeln Kinder soziale Kompetenzen, knüpfen Beziehungen, finden ihren Platz in der Gruppe und lernen, mit anderen zu kooperieren.

Sie üben Rücksichtnahme, Solidarität und entwickeln zunehmend die Fähigkeit, Konflikte eigenständig zu lösen. Dadurch wird das Spiel zu einem wichtigen Lernfeld für die soziale und emotionale Entwicklung.

Das pädagogische Fachpersonal begleitet und unterstützt die Kinder im Freispiel, ohne den selbstbestimmten Charakter des Spiels einzuschränken. Durch gezielte Beobachtung können Interessen, Stärken und Entwicklungsprozesse der Kinder wahrgenommen und die pädagogische Arbeit daran ausgerichtet werden. Das Freispiel ist somit nicht nur eine Phase der Beschäftigung, sondern eine zentrale Grundlage für Bildung, Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung.

10.2 Die Bedeutung der Gruppe

Unser pädagogisches Konzept ist teiloffen gestaltet. Trotz der vielfältigen Möglichkeiten, gruppenübergreifende Angebote und Spielbereiche zu nutzen, bleiben die Kinder festen Stammgruppen zugeordnet. Diese Zuordnung bietet den Kindern Sicherheit, Orientierung und das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Innerhalb ihrer Stammgruppe erleben die Kinder vertraute Beziehungen zu anderen Kindern sowie zu den pädagogischen Fachkräften. Diese verlässlichen Bezugspersonen schaffen eine sichere Grundlage für die kindliche Entwicklung und unterstützen insbesondere die Eingewöhnungsphase. Die Kinder können Beziehungen aufbauen, Vertrauen entwickeln und sich als Teil einer Gemeinschaft erleben.

Die Gruppe bietet zudem einen wichtigen sozialen Lernraum. Kinder erfahren unterschiedliche Rollen innerhalb der Gemeinschaft, bringen eigene Fähigkeiten ein und lernen, sich in verschiedenen Situationen anzupassen. Durch die wechselnden Gruppendynamiken entwickeln sie soziale Kompetenzen wie Kooperation, Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Die Verbindung aus festen Bezugspunkten und offenen Erfahrungsräumen ermöglicht es den Kindern, Sicherheit und Selbstständigkeit gleichermaßen zu erfahren. Dadurch werden sie schrittweise darauf vorbereitet, sich in unterschiedlichen sozialen Gemeinschaften zurechtzufinden und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

10.3 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche und deren Umsetzung

Die Bildungs- und Erziehungsbereiche bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Dabei verstehen wir Bildung als einen ganzheitlichen Prozess, der nicht in einzelne, voneinander getrennte Bereiche aufgeteilt werden kann. Kinder lernen mit „Kopf, Herz und Hand“ (Johann Heinrich Pestalozzi): Sie denken, fühlen, handeln, bewegen sich, kommunizieren und sammeln Erfahrungen gleichzeitig. Deshalb betrachten wir die Bildungs- und Erziehungsbereiche nicht isoliert, sondern als eng miteinander verknüpft und sich gegenseitig ergänzend.

Im Alltag des Kinderhauses Mariä Geburt greifen die einzelnen Bildungsbereiche ineinander und werden in vielfältigen Situationen miteinander verbunden. So werden beispielsweise beim gemeinsamen Backen mathematische Kompetenzen durch das Abmessen und Zählen gefördert, sprachliche Fähigkeiten durch Gespräche und das Benennen von Zutaten erweitert, naturwissenschaftliche Zusammenhänge erlebt und soziale Kompetenzen durch Kooperation und Rücksichtnahme gestärkt. Gleichzeitig erleben die Kinder Freude am gemeinsamen Tun und stärken ihr Selbstvertrauen.

Auch bei Ausflügen in die Natur werden verschiedene Bildungsbereiche miteinander vernetzt: Die Kinder beobachten Pflanzen und Tiere, sammeln Erfahrungen im Bereich Umweltbildung und Naturwissenschaft, bewegen sich aktiv, erweitern ihren Wortschatz durch Gespräche und Beschreibungen, erleben Gemeinschaft und entwickeln Wertschätzung für die Schöpfung.

Religiöse Bildung, Sprache, Mathematik, Naturwissenschaft, Umwelt, Medien, Kunst, Musik, Bewegung sowie die soziale und emotionale Entwicklung durchziehen unseren pädagogischen Alltag gleichermaßen.

Die Kinder erwerben ihre Kompetenzen nicht in einzelnen „Lernfächern“, sondern in sinnstiftenden, lebensnahen Situationen. Dadurch entstehen nachhaltige Lernerfahrungen, die an den Interessen, Bedürfnissen und Lebenswelten der Kinder anknüpfen.

Unser Ziel ist es, die Kinder während ihrer Zeit im Kinderhaus Mariä Geburt ganzheitlich zu begleiten und sie in ihrer individuellen Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu stärken. Die vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche schafft hierfür die Grundlage und ermöglicht den Kindern Lernen mit allen Sinnen.

10.3.1 Werteorientierung und Religiosität

Werte und Normen geben Kindern Orientierung und Sicherheit und sind eine wichtige Grundlage für ihre persönliche und soziale Entwicklung. Sie unterstützen Kinder dabei, sich in einer Gemeinschaft zurechtzufinden, Beziehungen aufzubauen und verantwortungsvoll mit sich selbst und anderen umzugehen.

In der pädagogischen Arbeit werden Kinder darin begleitet, anderen Menschen offen, respektvoll und unvoreingenommen zu begegnen und die Vielfalt ihrer Mitmenschen anzuerkennen. Regeln des Zusammenlebens bieten den Kindern einen verlässlichen Rahmen und helfen ihnen, soziale Verantwortung zu entwickeln. Dabei verstehen wir Regeln nicht als unveränderbare Vorgaben, sondern als gemeinsam entwickelte Vereinbarungen, die hinterfragt und bei Bedarf angepasst werden können. Durch Gespräche im Morgenkreis oder in Kinderkonferenzen werden die Kinder aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligt und lernen, eigene Meinungen einzubringen sowie die Bedürfnisse anderer zu berücksichtigen.

Das pädagogische Fachpersonal nimmt hierbei eine wichtige Vorbildfunktion ein. Kinder lernen durch Beobachtung und Nachahmung und orientieren sich am Verhalten ihrer Bezugspersonen. Ein wertschätzender, respektvoller und achtsamer Umgang miteinander ermöglicht es den Kindern, diese Werte zu erfahren und in ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

Religiosität ist ein weiterer Bestandteil der Wertevermittlung. Christliche Werte wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Vergebung, Dankbarkeit und die Achtung vor jedem Menschen werden im Alltag erfahrbar gemacht. Durch religiöse Geschichten, Gespräche und kindgerechte Angebote erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich mit Fragen des Lebens, des Miteinanders und der eigenen Umwelt auseinanderzusetzen. Dabei steht nicht nur die Vermittlung von Wissen im Vordergrund, sondern vor allem das Erleben und Umsetzen von Werten im täglichen Zusammenleben.

10.3.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Kinder benötigen verlässliche Beziehungen, Werte und Orientierung, um sich zu selbstbewussten und sozial kompetenten Persönlichkeiten entwickeln zu können. In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, Beziehungen aufzubauen, die von Sympathie, Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt sind. Durch die Gemeinschaft erleben sie Zugehörigkeit, lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und entwickeln wichtige soziale Kompetenzen für das Zusammenleben.

Das pädagogische Fachpersonal begleitet die Kinder dabei als verlässliche Bezugspersonen und nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein. Durch einen offenen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander erleben die Kinder christliche und gesellschaftliche Werte im Alltag. Werte wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Toleranz und Nächstenliebe werden nicht nur vermittelt, sondern gemeinsam gelebt.

Im Morgenkreis, in Kinderkonferenzen und in alltäglichen Situationen werden Regeln und Vereinbarungen für das Zusammenleben gemeinsam besprochen und entwickelt. Dadurch erfahren die Kinder Mitbestimmung und lernen, die Bedürfnisse und Meinungen anderer zu respektieren.

Ein wichtiger Bestandteil der sozialen Entwicklung ist der Umgang mit Konflikten. Die Kinder lernen, Konflikte wahrzunehmen, eigene Interessen zu vertreten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dabei werden sie darin unterstützt, die Sichtweisen anderer zu verstehen und Kompromisse einzugehen. Rollenspiele, Gespräche und Alltagssituationen bieten vielfältige Möglichkeiten, Konfliktlösungsstrategien zu erproben und soziale Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Das pädagogische Fachpersonal begleitet diese Prozesse aufmerksam und greift nur dann unterstützend ein, wenn die Kinder einen Konflikt nicht mehr eigenständig und ohne Eskalation lösen können.

Eng mit der sozialen Entwicklung verbunden ist die emotionale Entwicklung der Kinder. In unserer Einrichtung schaffen wir eine Atmosphäre, in der Gefühle wahrgenommen, benannt und akzeptiert werden dürfen. Kinder sollen lernen, eigene Emotionen wie Freude, Wut, Trauer, Angst oder Enttäuschung zu erkennen und angemessen auszudrücken. Gleichzeitig entwickeln sie Verständnis für die Gefühle anderer und stärken dadurch ihre Empathiefähigkeit.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften erfahren die Kinder emotionale Sicherheit und Unterstützung. Dies hilft ihnen, Selbstvertrauen aufzubauen, ihre Gefühle zu regulieren und Herausforderungen zunehmend selbstständig zu bewältigen. Auf diese Weise unterstützen wir die Kinder dabei, soziale und emotionale Kompetenzen zu entwickeln, die eine wichtige Grundlage für ihr weiteres Leben und ein gelingendes Miteinander in der Gemeinschaft bilden.

10.3.3 Sprache und Literacy / Erläuterung der verbindlichen Sprachstandserhebungen und Teilnahme am Vorkurs Deutsch / Vorkurskonzept

Sprache ist ein zentraler Bestandteil der kindlichen Entwicklung und begleitet die Kinder in allen Bereichen des pädagogischen Alltags. Durch Gespräche, gemeinsame Aktivitäten, Geschichten, Lieder, Reime und Spiele erleben die Kinder Sprache als wichtiges Mittel, um sich mitzuteilen, Beziehungen aufzubauen und ihre Umwelt zu verstehen. Im täglichen Dialog entwickeln sie Freude am Sprechen und lernen, aktiv zuzuhören, eigene Gedanken, Wünsche und Gefühle auszudrücken sowie die Beiträge anderer wahrzunehmen und zu respektieren.

Die Kinder erwerben dabei wichtige sprachliche und literacybezogene Kompetenzen. Sie entwickeln Interesse an Sprache, Schrift und Kommunikation und stärken ihr sprachliches Selbstbewusstsein. Gezielte sprachfördernde Angebote finden im gesamten Tagesablauf statt und werden insbesondere im Rahmen der Vorschularbeit vertieft.

Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf werden im Rahmen des Vorkurses Deutsch gezielt unterstützt. Der Vorkurs wird von einer pädagogischen Fachkraft des Kinderhauses durchgeführt und fördert die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder, um ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule zu ermöglichen.

Einen wichtigen Beitrag zur Sprach- und Literacyentwicklung leisten zudem die Bücherecken in unserer Einrichtung. Dort haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, Bilderbücher, Geschichten und Sachbücher zu entdecken. Durch das Betrachten, Vorlesen und gemeinsame Sprechen über Bücher erweitern sie ihren Wortschatz, fördern ihr Sprachverständnis und entwickeln Freude an Literatur und Erzählungen.

Erläuterung der verbindlichen Sprachstandserhebungen und Teilnahme am Vorkurs Deutsch:

Gesetzliche Grundlage

Gemäß Art. 5 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes (AV-BayKiBiG) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, den Sprachstand aller Kinder bis zum 31.01. im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung systematisch zu erheben. Ziel ist es, Sprachauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und geeignete Fördermaßnahmen einzuleiten.

Beobachtungsinstrumente

In unserer Einrichtung nutzen wir dafür wissenschaftlich entwickelte und standardisierte Beobachtungsbögen, die unterschiedliche Bereiche sprachlicher Entwicklung abbilden.

- SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten): Dieser Bogen richtet sich speziell an Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Er dokumentiert Sprachverhalten, Sprachfortschritte und das Interesse an Sprache im Alltag. Die Beobachtung ermöglicht es uns, gezielt Förderangebote zu planen und die Entwicklung der deutschen Sprachkompetenz kontinuierlich zu begleiten.
- SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern): Dieser Bogen wird für Kinder angewandt, die mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen. Er erfasst sprachliche Fähigkeiten im Hinblick auf Wortschatz, Grammatik, Erzählfähigkeit sowie erste literacy-bezogene Kompetenzen wie Reime und Interesse an Büchern.

Zielsetzung

Mit diesem Verfahren stellen wir sicher, dass alle Kinder – unabhängig von ihrer Herkunftssprache – bestmöglich in ihrer sprachlichen Entwicklung begleitet werden. Wir verstehen die Sprachstandserhebung nicht als isolierte Maßnahme, sondern als Teil unserer ganzheitlichen Bildungsarbeit, die jedes Kind individuell stärkt und auf den Schuleintritt vorbereitet.

Weiterführende Sprachstandserhebung an der Grundschule

Kinder, bei denen im vorletzten Kindergartenjahr durch die Testverfahren SISMIK oder SELDAK ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, werden im Anschluss im Rahmen der Sprachstandserhebung an den Grundschulen erneut getestet. In den Schulen wird hierfür der BASIS-Test durchgeführt. Da es sich hierbei um ein anderes Testverfahren mit abweichender Zielsetzung handelt, können die Ergebnisse der schulischen Testung von den Ergebnissen der Beobachtungen und Testungen im Kindergarten abweichen.

Kinder, bei denen im Kindergarten kein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, erhalten von der Einrichtung eine entsprechende Bescheinigung. Diese befreit von der Teilnahme an der Sprachstandserhebung an der Grundschule. Die Bescheinigung wird den Eltern ausgehändigt, die sie eigenverantwortlich bei der zuständigen Sprengelschule vorlegen müssen.

Die Planung des Vorkurses im Kindergarten erfolgt zunächst für alle Kinder, bei denen durch die Testungen im Kindergarten ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Seit Januar 2025 gilt folgendes:

- Verpflichtung: Ein verbindlicher Besuch des Vorkurses Deutsch besteht nur dann, wenn auch die Grundschule einen Sprachförderbedarf feststellt.
- Freiwillige Teilnahme: Kinder, deren Testergebnisse ausschließlich im Kindergarten einen Förderbedarf aufzeigen, können mit Zustimmung der Eltern dennoch am Vorkurs teilnehmen, um zusätzliche Unterstützung zu erhalten.

Die Zustimmung der Eltern bei freiwilliger Teilnahme wird schriftlich dokumentiert.

Unterschiede in der Einschätzung eines möglichen Förderbedarfs ergeben sich insbesondere aus den verschiedenen Zielsetzungen und Verfahren der Testungen im Kindergarten und in der Schule.

Während die Beobachtungs- und Testverfahren im Kindergarten auf einer qualitativen Langzeitbeobachtung beruhen, bildet der BASIS-Test an den Grundschulen eine standardisierte Momentaufnahme des aktuellen Sprachstandes ab.

Deutsch Vorkurs an unserer Einrichtung:

In Zusammenarbeit mit der Grundschule Bach an der Donau führen wir den Vorkurs Deutsch 240 durch. Ziel des Vorkurses ist es, Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf frühzeitig zu unterstützen und ihnen gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schuleintritt zu ermöglichen.

Seit 2025 werden bereits Kinder im vorletzten Kindergartenjahr hinsichtlich ihrer sprachlichen Entwicklung beobachtet und überprüft, um einen möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Ergebnisse werden den Eltern transparent mitgeteilt und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben an die zuständige Grundschule weitergegeben. Dadurch sollen insbesondere auch Kinder erreicht werden, deren Sprachförderbedarf ansonsten möglicherweise unentdeckt bleiben würde. Zur Einschätzung der sprachlichen Entwicklung nutzen wir die Beobachtungsbögen Sismik und Seldak in ihrer Kurzversion. Die Beobachtungen erfolgen bis Dezember des vorletzten Kindergartenjahres und werden sorgfältig dokumentiert und ausgewertet. Der Beobachtungsbogen Sismik wird bei Kindern eingesetzt, deren Familie mehrsprachig aufwächst oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist. Seldak dient der Beobachtung der Sprachentwicklung von Kindern mit deutscher Erstsprache.

Auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse sowie im Austausch mit den Eltern wird entschieden, ob eine Teilnahme an der Sprachstandserhebung sinnvoll beziehungsweise erforderlich ist. Ergibt sich daraus ein entsprechender Förderbedarf, nehmen die Kinder am Vorkurs Deutsch 240 teil. Der Vorkurs findet in den Räumlichkeiten unseres Hauses statt und wird in einer kleinen Gruppe durchgeführt. Die Förderung erfolgt spielerisch und alltagsnah durch sprachfördernde Spiele, Gespräche, Bilderbücher, Lieder, Reime und weitere altersgerechte Angebote. Um den Kindern zusätzliche sprachliche Anregungen und Lernmöglichkeiten zu bieten, nehmen auch sprachlich sichere Kinder freiwillig am Vorkurs teil.

Dadurch entstehen vielfältige Sprechanlässe, und die Kinder können voneinander lernen sowie sprachliche Kompetenzen im gemeinsamen Handeln weiterentwickeln. Der Vorkurs beginnt zunächst im Kindergarten und wird dort für etwa ein halbes Jahr von pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Ab September des Vorschuljahres beteiligt sich die Grundschule an der Förderung. Eine hierfür eingesetzte Lehrkraft übernimmt gemeinsam mit dem Kindergarten die weiteren Förderstunden. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Elternhaus und Grundschule wird eine kontinuierliche und gezielte Sprachförderung der Kinder gewährleistet.

10.3.4 Digitale Medien und Technologien

Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und nehmen auch im pädagogischen Alltag einen wichtigen Platz ein. Unser Ziel ist es, den Kindern einen altersgerechten, bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu vermitteln. Dabei stehen nicht die Dauer oder Häufigkeit der Nutzung im Vordergrund, sondern ein sinnvoller und pädagogisch begründeter Einsatz. In unserer Einrichtung kommen verschiedene Medien zum Einsatz. Die Kinder nutzen beispielsweise Tonieboxen zum Hören von Geschichten, Liedern und Hörspielen. Darüber hinaus werden Musikstreamingdienste über Lautsprecher für gemeinsame Sing-, Tanz- und Bewegungsangebote eingesetzt. Für pädagogische Zwecke stehen außerdem Laptops und ein Beamer zur Verfügung. Diese werden genutzt, um gemeinsam Bilder, Präsentationen oder kurze Sachfilme zu ausgewählten Themen anzusehen und dadurch Lerninhalte anschaulich zu vermitteln.

Neben digitalen Medien legen wir weiterhin großen Wert auf analoge Medien. Bücher, Bilderbücher und andere Printmedien sind fester Bestandteil unseres Alltags und fördern die Sprachentwicklung, Fantasie, Konzentration sowie die Freude am Erzählen und Vorlesen. Der Umgang mit Medien erfolgt stets begleitet durch die pädagogischen Fachkräfte und orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder. Grundlage hierfür bildet unser einrichtungsspezifisches Medienkonzept, das den bewussten, sicheren und altersgerechten Einsatz von Medien im pädagogischen Alltag beschreibt und regelmäßig weiterentwickelt wird.

10.3.5 Mathematik

Die Kinder kommen im Kindergartenalltag mit mathematischen Begriffen, mit Zahlen, geometrische Grundformen und Mengen in Kontakt. Unser Ziel ist es, die kindliche Neugier in diesem Bereich zu wecken, die Offenheit gegenüber diesem zu erhalten und den Umgang mit der Mathematik im Alltag zu integrieren z.B. abzählen der Kinder am Morgen, Bestimmung des Datums, Tischspiele, etc.

10.3.6 Naturwissenschaft und Technik

Die Kinder lernen im Kinderhaus die Eigenschaften verschiedener Stoffe kennen z.B. durch Experimente mit Wasser. Experimente haben in unserem Kinderhaus eine wichtige Bedeutung, da naturwissenschaftliche Vorgänge bewusst wahrgenommen werden können. Zudem erfahren sie Phänomene aus der Welt der Akustik und Optik durch Hörübungen, Spiegelspiele. Auch die Auseinandersetzung mit dem Kalender und der Uhr finden in diesem Bereich statt. Wir nehmen mit den Kindern die Natur bewusst wahr, indem wir sie beobachten, vergleichen und uns mit ihr vertraut machen z.B. Jahreszeiten.

10.3.7 Umwelt

Die Kinder schätzen die Natur und ihre Umwelt wert und begegnen ihr mit allen Sinnen. Um dies umzusetzen, unternehmen wir regelmäßige Ausflüge wie z.B. Spaziergänge an der Donau / im Dorf /Wald, Spielen im Schnee oder basteln mit Naturmaterialien. Zudem erarbeiten wir gemeinsam mit den Kindern die Mülltrennung und Müllvermeidung.

10.3.8 Ästhetik, Kunst und Kultur

Im künstlerischen Gestalten und Leben haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Gefühlen, Gedanken und Emotionen Ausdruck zu verleihen. Beim künstlerischen Gestalten mit verschiedenen Farben, Papiersorten, Bastelartikeln, Naturmaterialien und Alltagsgegenständen lassen die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf.



10.3.9 Musik

Beim Singen und Musizieren erleben die Kinder ein Gemeinschaftsgefühl und Freude. Durch die musikalischen Angebote werden das Gehör, die Merkfähigkeit und der Rhythmus geschult.

Im Morgenkreis erlernen die Kinder Lieder, die sie durch Spiele begleiten (Kreisspiele). Durch die werden das Rhythmusgefühl und die Stimme geschult. Zudem können die Kinder erste Erfahrungen im Umgang mit Instrumenten machen, während die Kinder oder das pädagogische Fachpersonal die Lieder musikalisch begleiten.



10.3.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Bewegung ist eines der grundlegenden Bedürfnisse von Kindern. Die Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und der Gesundheit durch sportliche Aktivitäten, Stressabbau, ein Wachstum an Gemeinschaftsfähigkeit bei Sportspielen, Gewinnen und Verlieren können, sind in diesem Bereich von großer Bedeutung. All diese Facetten werden bei den wöchentlichen Bewegungsangeboten im Garten und/oder in der Turnhalle gezielt in den Vordergrund gestellt.

10.3.11 Gesundheit und Sexualität

Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung ist das körperliche Wohlbefinden. Deshalb sind Themen wie gesunde Ernährung, Hygiene und Körperbewusstsein in unserem Jahresablauf fest integriert. Jedes Jahr bepflanzen wir unsere eigenen Hochbeete um die Kinder so die Einfachheit gesunder Ernährung näherzubringen. Zudem bieten wir täglich den gesunden Obst- und Gemüseteller an. Auch im Alltag finden sich die Abläufe zur Gesundheitserziehung wieder: z.B. Mittagessen, Bewegung, usw.

Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung und beginnt bereits im frühen Kindesalter. Im Kindergartenalter zeigt sich Sexualität vor allem durch Neugierde, Körpererfahrungen, das Entdecken von Unterschieden sowie das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit und Zuneigung. Kinder setzen sich altersentsprechend mit ihrem Körper, ihren Gefühlen und ihrer Identität auseinander.

Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und einen positiven, respektvollen Umgang mit dem eigenen Körper sowie mit den Grenzen anderer Menschen zu fördern. Die Kinder lernen, ihren Körper wertzuschätzen, Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken sowie eigene Grenzen und die Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren. Im Alltag greifen wir Fragen der Kinder offen, wertschätzend und altersgerecht auf. Körperteile werden mit ihren korrekten Bezeichnungen benannt, sodass die Kinder ein positives Körperbewusstsein entwickeln können. Darüber hinaus sprechen wir mit den Kindern über Gefühle, Freundschaft, Nähe und Distanz sowie über das Recht auf Selbstbestimmung. Dabei vermitteln wir, dass jedes Kind selbst entscheiden darf, welche Berührungen angenehm sind und welche nicht. Im gemeinsamen Alltag ergeben sich zahlreiche Gelegenheiten für sexualpädagogische Bildungsprozesse. Dazu gehören beispielsweise Gespräche über den eigenen Körper, das Wahrnehmen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Menschen, das Lesen altersgerechter Bilderbücher sowie die Begleitung von Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt oder Familie. Auch das Einüben von Regeln wie „Mein Körper gehört mir“ oder „Ich darf Nein sagen“ unterstützt die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls und stärkt die Kinder in ihrer Selbstbestimmung.

Das pädagogische Fachpersonal begleitet diese Entwicklungsprozesse aufmerksam und professionell. Dabei werden kindliche Neugier und Körpererkundungen respektiert, gleichzeitig aber klare Grenzen zum Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Integrität aller Kinder gesetzt. Grundlage unseres Handelns sind die Achtung der kindlichen Würde, die Förderung eines positiven Körpergefühls sowie der Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen.

10.4 Schwerpunkt Freispiel

Im Tagesablauf spielt das Freispiel eine prägnante Rolle. Das freie Spiel gibt den Kindern die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen entsprechen Spielort, Spielpartner, Spieldauer, Spielidee und Spielzeug selbst zu wählen. Durch diese Eigeninitiative können und müssen sie selbst entscheiden, ob sie in einer Gruppe mit Kindern oder allein spielen möchten oder sich einer laufenden Aktivität anschließen, die vom pädagogischen Fachpersonal angeboten wird. Die Kinder dürfen aber auch „nichts“ tun, beobachten und ihre Umwelt und das Geschehen mit allen Sinnen wahrnehmen. In solchen oftmals „langweiligen“ Situationen lernen die Kinder viel über sich selbst und anderen. Das Freispiel dient, eigene Interessen und Neigungen zu erkennen, Fantasie und Kreativität zu entwickeln und sich spielerisch mit dem Alltag auseinanderzusetzen. In diesen wertvollen Momenten knüpfen die Kinder feste Beziehungen untereinander, finden ihre Rolle in der Gruppe und festigen diese. Auch die eigenständige Konfliktlösung sowie Rücksichtnahme und Solidarität entwickelt sich im Freispiel positiv. Das pädagogische Fachpersonal nutzt die Zeit des Freispiels u.a. auch zur intensiven Beobachtung der Gruppen oder auch einzelner Kinder.

10.5 Projektarbeit

Projektarbeit im Kindergarten greift die Interessen und Fragen der Kinder auf und ermöglicht ihnen, Themen über einen längeren Zeitraum aktiv zu erforschen. Sie fördert Selbstständigkeit, Partizipation, soziale Kompetenzen sowie nachhaltige Lernprozesse.

Die Mitarbeitenden arbeiten im Wesentlichen situationsorientiert. Aber der pädagogische Alltag richtet sich auch nach den immer wiederkehrenden Festen im Jahreskreis, wie Weihnachten, Fasching, Ostern, etc. jedoch insbesondere an den Interessen der Kinder, die das pädagogische Personal durch Beobachtung und Gesprächen mit den Kindern aufgreifen. Bestimmte Themen werden im Rahmen von Projekten intensiver behandelt. Dies können ganz unterschiedliche Bereiche sein, beim Thema Umwelt, z.B. „Wasser“ oder vor bzw. nach einem Bauernhofbesuch das Thema „Tiere“. Es werden Lieder, Bilderbücher oder Märchen, Kreativangebote, Sport im Freien und ein Gespräch zum Thema eingebracht. Des Weiteren lernen oder wiederholen die Kinder verschiedene Fingerspiele, Reime oder Kreisspiele. Diese Vorgehensweise deckt alle für die Entwicklung der Kinder bedeutsamen Teilbereiche ab und finden auch gruppenübergreifend statt.

10.6 Differenzierte Lernumgebung

Wir gestalten unsere Lernumgebung so, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsständen der Kinder gerecht wird. Durch vielfältige Spiel-, Bildungs- und Erfahrungsbereiche sowie Materialien mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus erhält jedes Kind die Möglichkeit, entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Dabei schaffen wir sowohl Räume für gemeinsames Lernen als auch Rückzugsmöglichkeiten für selbstständiges Entdecken, Forschen und Ausprobieren.

10.6.1 Raumkonzept und Materialvielfalt

Die Gestaltung unserer Räume orientiert sich an den Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsständen der Kinder und steht in engem Zusammenhang mit unserem teiloffenen Konzept. Die Kinder haben in ihren Stammgruppen einen festen Bezugsrahmen und erleben dort Sicherheit, Orientierung und Zugehörigkeit. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit, über die Grenzen ihrer Stammgruppe hinaus verschiedene Räume und Funktionsbereiche des Hauses zu nutzen. Dadurch wird das gesamte Haus zu einem Bildungs- und Erfahrungsraum, in dem die Kinder ihre Spiel- und Lernprozesse zunehmend selbstständig gestalten können.

Im Rahmen unseres teiloffenen Konzeptes sind die Räume so gestaltet, dass sie unterschiedliche Bildungsbereiche und Handlungsmöglichkeiten bieten. Verschiedene Funktionsräume, Bereiche und Nischen laden zum Spielen, Forschen, Gestalten, Bewegen, Kommunizieren und Zurückziehen ein. Die Kinder können entsprechend ihren Interessen und Bedürfnissen entscheiden, welche Angebote und Räume sie nutzen möchten. Dabei lernen sie, eigene Entscheidungen zu treffen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Die Stammgruppen dienen dabei als vertrauter Ausgangs- und Rückzugsort. Von dort aus können die Kinder ihre Umgebung erkunden und weitere Bereiche des Hauses selbstständig oder begleitet aufsuchen. Je nach Entwicklungsstand und individuellen Fähigkeiten werden ihnen dabei zunehmend mehr Möglichkeiten zur eigenständigen Raumwahl eröffnet. Auf diese Weise verbindet unser teiloffenes Konzept die Sicherheit einer festen Gruppenzugehörigkeit mit den vielfältigen Erfahrungs- und Entscheidungsmöglichkeiten einer offenen Raumgestaltung. Neben den Gruppenräumen stehen den Kindern Differenzierungsräume zur Verfügung, die für Kleingruppenangebote, Projektarbeit, Rückzugsmöglichkeiten oder gezielte Förderangebote genutzt werden können. Auch diese Räume sind in das teiloffene Konzept eingebunden und ermöglichen es den Kindern, je nach Interesse und pädagogischem Angebot unterschiedliche Lern- und Erfahrungsräume zu nutzen. Die verschiedenen Funktionsbereiche schaffen Möglichkeiten für Begegnungen mit Kindern aus anderen Stammgruppen und fördern dadurch auch das soziale Miteinander sowie die Erweiterung des kindlichen Erfahrungsraums. Jeder Raum und jeder Winkel erfüllt dabei eine pädagogische Funktion und ist so gestaltet, dass die Kinder unterschiedliche Erfahrungen sammeln können. Eine vielfältige und anregende Materialauswahl unterstützt die Bildungs- und Lernprozesse der Kinder. Materialien sind für die Kinder möglichst selbstständig zugänglich und werden so präsentiert, dass sie zum eigenständigen Ausprobieren und Handeln anregen. Um neue Impulse zu schaffen und das Interesse der Kinder aufrechtzuerhalten, werden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien regelmäßig ausgetauscht, ergänzt und an aktuelle Themen, Projekte sowie die Interessen und Bedürfnisse der Kinder angepasst. Dadurch entstehen immer wieder neue Lern- und Entdeckungsmöglichkeiten.

Die bewusste Gestaltung der Räume unterstützt somit die Grundgedanken unseres teiloffenen Konzeptes: Die Kinder erhalten Orientierung und Sicherheit durch ihre Stammgruppe und gleichzeitig Freiräume, in denen sie eigene Entscheidungen treffen, Interessen verfolgen und vielfältige Erfahrungen sammeln können. Die Räume werden dadurch zu „Mitspielern“ im pädagogischen Alltag und schaffen eine anregende Lernumgebung, die Selbstständigkeit, Kreativität, Eigeninitiative, soziale Erfahrungen und individuelle Bildungsprozesse fördert.

10.6.2 Angebotskonzept

Bei uns finden alle Angebote Situationsorientiert statt und richten sich nach den aktuellen Themen der Einrichtung. Als Beispiel lässt sich hier aufführen, dass wir bei einem anstehenden Bauernhofbesuch vorab über die dort lebenden Tiere sprechen. Außerdem üben unsere Praktikanten für ihre anstehenden Prüfungen verschiedene pädagogische Aktivitäten in unterschiedlichen Bildungsbereichen um sich für den anschließend ausgeübten Beruf vorzubereiten. Auch fassen wir die Interessen der Kinder auf und bieten dann spontane Angebote an. Für unsere Integrationskinder findet einmal die Woche die sogenannte „Zauberstunde“ statt, in der sie in den benötigten Bereichen gefördert werden. Die Zauberstunde findet entweder in Einzel, Doppel oder Gruppe statt und umfasst insgesamt etwa 2 Stunden, aufgeteilt in die jeweilige Gruppengröße.

Wir versuchen die Kinder für die Aktivitäten zu begeistern, lassen es sie aber selbst entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten. Da wir pädagogische Aktivitäten grundsätzlich so gestalten, dass sie über mehrere Tage hinweg nur kurze Phasen des Tages einnehmen, kann ein Kind auch seine Meinung ändern und so ergibt es sich meistens, dass alle Kinder letztlich alle Angebote mitmachen.

10.7 Exemplarischer Tagesablauf

7:00– 8.30 Uhr

Die Kinder kommen in das Kinderhaus und werden in der Löwengruppe im Frühdienst zusammengefasst, bis um 8.00 Uhr die Stammgruppen öffnen. Das Freispiel beginnt.

7.00 – 11.00 Uhr

Gleitende Brotzeit - Die Kinder entscheiden selbst, bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Morgenkreis), wann Sie in diesem Zeitraum Brotzeit machen wollen.

8.30 Uhr

Morgenkreis in der Stammgruppe.

9.15 – 12.00 Uhr

Freispiel und gezielte Angebotszeit in (und außerhalb) der Gruppen.
Jede Gruppe hat einen festen Turntag.

11.30 Uhr

Mittagessen der Krippenkinder mit anschließendem Mittagsschlaf.
Mittagessen der Kindergartenkinder im Bistro.

12.30 Uhr

Abholzeit, je nach Buchungsvereinbarung.

13.00 – 14.00Uhr

Zeit für Aktivität im Garten und Turnraum oder Ausruhen im Gruppenraum.

14.00 Uhr

Nachmittagsfreispiel und Nachmittagsprogramm / gleitende Abholzeit

Wir gehen bei fast jeder Witterung sowohl vormittags als auch nachmittags in den Garten.

Täglich wird außerdem die Mitarbeiterwand aktualisiert, damit die Kinder morgens bereits sehen, welche Mitarbeiter arbeiten. Zudem übernimmt immer dieselbe Gruppe den Frühdienst.

11. Schlüsselsituationen

11.1 Übergänge

Übergänge sind bedeutende Entwicklungs- und Veränderungsprozesse im Leben eines Kindes. Sie erfordern Anpassungsleistungen und bieten gleichzeitig wichtige Lern- und Entwicklungschancen.

Zu den zentralen Übergängen im Kindergarten zählen der Eintritt in die Kindertageseinrichtung, der Wechsel zwischen Gruppen oder Betreuungsformen sowie der Übergang in die Schule.

Durch eine einfühlsame Begleitung, verlässliche Beziehungen und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen wir die Kinder dabei, diese Veränderungen erfolgreich zu bewältigen. Ziel ist es, den Kindern Sicherheit, Orientierung und Vertrauen zu vermitteln, damit Übergänge als positive Erfahrungen erlebt werden können.

11.1.1 Eingewöhnung

Unter der Eingewöhnungszeit verstehen wir die Phase der ersten Wochen, die das Kind in der Einrichtung verbringt. In dieser Zeit strömen auf das Kind eine Vielzahl neuer, interessanter, schöner, aber auch unbekannter und vielleicht beängstigende Informationen und Erfahrungen ein.

Da sind plötzlich große Räume für kleine Kinder eingerichtet, unbekanntes und bekanntes Spielmaterial, neue Bezugspersonen, fremde Kinder und vieles mehr. Diese Situation weckt nicht nur die Neugierde bei den Kindern, sondern schüchtert sie auch ein und verunsichert. Deswegen steht für uns vor allem ein sensibler Umgang mit der Eingewöhnung im Vordergrund. Die Eltern sind für ihr Kind der „sichere Hafen“, jedoch sind die Kinder in der Lage, auch mehrere Bezugspersonen gleichzeitig zu akzeptieren und mit diesen eine sichere, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Wichtig hierbei ist die Qualität und Intensität des Zusammenseins. Diese tragfähige Beziehung entsteht, wenn das pädagogische Fachpersonal auf die Signale des Kindes reagiert, die Bedürfnisse und Wünsche achtet, Freiräume schafft und hilfreich zur Seite steht. An unserem Entdeckertag geben wir den Kindern und den Eltern die Möglichkeit, das Personal und den Kindergarten kennenzulernen.

11.1.2 Krippe & Kindergarten

Unsere Eingewöhnung in der Krippe orientiert sich am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Da die Eingewöhnung der Kleinsten ein sehr individueller und sensibler Prozess ist, passen wir die Eingewöhnung an die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes und der Eltern an.

Jedem Kind wird bereits im Vorfeld ein passender Mitarbeiter zugeteilt, der sich als Bezugserzieherin um das Kind kümmert. Wir bitten die jeweilige Familie zu einer gemeinsam vereinbarten Zeit in der Krippe anzukommen und sich dem Geschehen hinzugeben. Das neue Kind nimmt nun für eine Stunde gemeinsam mit der Mutter/ dem Vater am Gruppengeschehen teil und geht nach der vereinbarten Zeit wieder nach Hause.

Bereits am ersten Tag wird versucht, dass sich das Kind dem Bezugserzieher zuwendet und sich etwas von den Eltern lösen kann. Dies ist jedoch kein Muss. Diese Vorgehensweise wird die ersten Tage beibehalten.

Je nach Rücksprache und Einschätzung mit den Eltern entscheiden wir dann, wie lange der nächste Besuch sein wird und ob es bereits zu ersten Trennungen kommt. Diese sind sehr kurz, etwa 5 Minuten und das Eltern teil ist auch nur einen Raum weiter. Je nach Befinden des Kindes wird diese Trennung ausgeweitet bis am letztlich eine längere Anwesenheit möglich ist. Aufgrund der doch noch sehr schwankenden Emotionen des Kindes werden feste Tagesabschnitte, wie dem Mittagessen, noch ausgelassen. Dies wiederholt sich so oft, bis der Zeitpunkt geeignet ist, dass das neue Kind allein in der Gruppe bleibt. Hier werden keine Zeitlichen Grenzen gesetzt, sondern dem Kind so viel Zeit gelassen wie es benötigt.

Viele Kinder wechseln bei uns von der Krippe in den Kindergarten. Hier gestalten wir es so, dass die Krippen kinder bereits vor dem geplanten Übergang einige Besuche im Kindergarten unternehmen. Durch dies, dass die Kinder die Räumlichkeiten und das Personal schon kennen, verläuft die Eingewöhnung meist sehr schnell und problemlos. Kinder, die ganz neu in unser Kinderhaus kommen, werden genauso eingewöhnt, wie die neuen Krippenkinder. Auch hier achten wir auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes und erst wenn der Eindruck besteht, dass das Kind den Kindergartenalltag allein bewältigen kann, bleibt das Kind allein bei uns.

11.1.3 Kita – Schule

Ein wichtiger Aspekt des Kindergartenbesuchs ist die Vorbereitung auf den Schuleintritt. Die hier entwickelten Basiskompetenzen bilden die Grundlage für die Schulreife des Kindes. Unsere Vorschulkinder werden in besonderer Weise auf diesen Übergang vorbereitet. Durch Gespräche, Schulbesuche und gezielte Bildungsangebote versuchen wir Freude und Motivation für den bevorstehenden Schulbesuch auf und gleichzeitig Unsicherheiten abzubauen.

11.1.4 Mikrotransitionen im Alltag

Neben den großen Übergängen im Leben eines Kindes gibt es im Kindergartenalltag zahlreiche kleine Übergänge, sogenannte Mikrotransitionen. Dazu gehören beispielsweise der Wechsel vom Freispiel zum Morgenkreis, vom Gruppenraum in den Garten, von einer Aktivität zur nächsten oder der Übergang zum Mittagessen und zur Ruhezeit. Diese Situationen stellen für Kinder immer wieder Anpassungsleistungen dar. Daher gestalten wir Mikrotransitionen bewusst und kindgerecht. Durch feste Tagesstrukturen, wiederkehrende Rituale, klare Ankündigungen und Orientierungshilfen erhalten die Kinder Sicherheit und können sich auf bevorstehende Veränderungen einstellen. Lieder, Signale, Gesprächsrunden oder gemeinsame Aufräumzeiten unterstützen die Übergänge zusätzlich.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder dabei individuell und berücksichtigen ihre unterschiedlichen Bedürfnisse. So lernen die Kinder, sich auf neue Situationen einzustellen, Veränderungen zu bewältigen und zunehmend selbstständig zwischen verschiedenen Anforderungen des Tages zu wechseln.

11.1.5 Übergänge in der Familie (Geburt, Tod, Umzug, ...)

Kinder erleben nicht nur in der Kindertageseinrichtung, sondern auch innerhalb ihrer Familie verschiedene Übergänge und Veränderungen. Dazu gehört beispielsweise die Geburt eines Geschwisterkindes, Trennungen oder Scheidungen der Eltern, ein Umzug, Krankheit oder der Verlust eines nahestehenden Menschen. Solche Ereignisse können für Kinder mit vielfältigen Emotionen verbunden sein und ihre Entwicklung sowie ihr Verhalten beeinflussen.

Als pädagogische Fachkräfte begleiten wir die Kinder in diesen Lebenssituationen einfühlsam und wertschätzend. Wir bieten ihnen einen sicheren Rahmen, in dem Gefühle wie Freude, Unsicherheit, Trauer, Angst oder Wut wahrgenommen und ausgedrückt werden dürfen. Durch verlässliche Beziehungen, feste Strukturen und einen offenen Austausch unterstützen wir die Kinder dabei, Veränderungen zu verarbeiten und neue Situationen zu bewältigen. Sofern beispielsweise ein Übergang in einen neuen Kindergarten ansteht, so feiern wir Abschied und beenden was wir auch gemeinsam begonnen haben. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist dabei besonders wichtig. Gemeinsam können wir auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingehen und ihm die notwendige Sicherheit und Unterstützung bieten, um Übergänge im familiären Umfeld bestmöglich zu meistern.

11.2 Essenssituationen (Brotzeit und Mittagessen)

Da uns eine gesunde Ernährung der Kinder wichtig ist, bekommen die Kinder bei uns im Kindergarten stilles/spritziges Mineralwasser. Zu besonderen Anlässen oder nach pädagogischen Aktivitäten, z.B. Saft selbst pressen, gibt es auch einmal Saft, Tee, oder Kaba für die Kinder. Einmal in der Woche gibt es einen Milchtage. Die Milch erhalten wir von der Öko Kiste. Die Kinder bringen ihre eigene Trinkflasche mit, in der entweder von zu Hause etwas eingefüllt ist, oder von uns morgens und nach Bedarf aufgefüllt wird.

Gemeinsam in der Kita zu essen heißt nicht nur Nahrung aufzunehmen, primär stehen die Selbstbestimmung und die aktuellen Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund. Auf Grund der aktuellen Befindlichkeiten der Kinder praktizieren wir eine gleitende Brotzeit in den Stammgruppen. Obst und Gemüse werden, im Rahmen der Möglichkeiten, mit den Kindern im Frühdienst gewaschen, her geschnitten und auf Teller verteilt. Die Getränke sind für jedes Kind greifbar. Sobald die Kinder Hunger haben, holen sie ihre Taschen selbständig, setzen sich an den Tisch, gießen sich selbst das Getränk ein und genießen ihre Brotzeit. Nebenbei kann immer wieder vom Obst- Und Gemüseteller genascht werden. Nachdem sie fertig sind, worüber sie selbst entscheiden, räumen sie ihren Teller selbst ab.

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Kinder, wenn nötig, unterstützen und anleiten. Vor dem Mittagessen gehen die Kinder gemeinsam zum Händewaschen und anschließend weiter in unser Bistro. Nach einem gemeinsamen Essensspruch zum Start, wird das Essen in größeren Schalen auf die Tische eingestellt und jedes Kind nimmt sich selbst so viel es möchte und schafft. Auch hier ist es für uns selbstverständlich, dass wir die Kinder, wenn nötig, unterstützen und anleiten. Kein Kind wird zum Essen überredet oder gar gezwungen. Durch das eigene Vorbild und das gemeinsame Essen, sowie positiver Zuspruch sollen die Kinder zum Probieren ermuntert werden. Da der Essensraum nicht genügend Plätze für alle Kinder gleichzeitig bietet, gehen die Gruppen im „Schichtbetrieb“ zum Essen. Die Eltern melden ihr Kind verbindlich zum Mittagessen an. Im Eingangsbereich hängt ein Speiseplan zur Ansicht aus. Die Eltern zahlen, je nach gebuchtem Essen eine Essenspauschale. Das Mittagessen wird täglich frisch vom Menüservice geliefert.

11.3 Wickeln, Sauberkeitserziehung und Toilettensituation

Der Besuch unserer Einrichtung setzt nicht voraus, dass ein Kind bereits sauber ist. Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo, weshalb wir den Prozess des Sauberwerdens individuell und ohne Druck begleiten. Dabei arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen und unterstützen sie bei Bedarf während dieser wichtigen Entwicklungsphase.

Wickelsituationen gestalten wir respektvoll, einfühlsam und unter Wahrung der Intimsphäre des Kindes. Sie bieten neben der pflegerischen Versorgung auch die Möglichkeit für individuelle Zuwendung und Beziehungsgestaltung. Kinder, die sich auf dem Weg zur selbstständigen Toilettennutzung befinden, werden von den pädagogischen Fachkräften entsprechend ihres Entwicklungsstandes begleitet und unterstützt. Wir helfen beispielsweise beim An- und Ausziehen, bei der Nutzung von Toilettenpapier sowie bei den anschließenden Hygienemaßnahmen. Gleichzeitig ermutigen wir die Kinder, zunehmend Verantwortung für diese Abläufe zu übernehmen. Unsere Sanitärbereiche sind so gestaltet, dass die Kinder die Toiletten möglichst selbstständig nutzen können. Kinder, die bereits eigenständig auf die Toilette gehen, erhalten die Möglichkeit, dies selbstbestimmt zu tun. Sie wissen, dass sie sich jederzeit an eine pädagogische Fachkraft wenden können, wenn sie Unterstützung benötigen. Durch diese individuelle Begleitung fördern wir die Selbstständigkeit, das Körperbewusstsein und das Selbstvertrauen der Kinder.

11.4 Ruhen und Schlafen

Wenn die Kinder das Bedürfnis nach Ruhe haben, und sie entspannen möchten, bieten wir die Möglichkeit der Mittagsruhe an. Die Kinder können sich hier in jeden beliebigen Ort der Einrichtung zurückziehen, sofern Mitarbeiter zur Aufsicht in der Nähe sind. Hierbei können sich die Kinder körperlich und geistig entspannen und Kraft schöpfen.

Die Krippenkinder verfügen über einen eigenen Schlafplatz mit persönlichen Schlafutensilien wie Schlafsack, Kuscheltier oder Schnuller. Zur Mittagsruhe begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder in eine ruhige und geborgene Atmosphäre. Der Schlafraum ist entsprechend gestaltet und unterstützt durch eine angenehme Umgebung das Entspannen und Einschlafen.

Die Kinder werden individuell und bedürfnisorientiert begleitet. Bei Bedarf bieten die Fachkräfte Nähe und Geborgenheit an, beispielsweise durch beruhigende Berührungen oder leise Worte. Dabei werden die Signale der Kinder aufmerksam wahrgenommen und respektiert.

Während der Ruhezeit sind die Fachkräfte durchgehend präsent und gewährleisten die Aufsicht sowie das Wohlbefinden der Kinder. Die individuellen Schlaf- und Ruhebedürfnisse werden berücksichtigt. Kinder werden nicht zum Schlafen verpflichtet, sondern erhalten die Möglichkeit, sich auszuruhen und Ruhe zu finden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Eltern.

Zeigt ein Kind bereits vor der vorgesehenen Ruhezeit ein erhöhtes Ruhe- oder Schlafbedürfnis, ermöglichen wir ihm jederzeit einen geschützten Ort zum Ausruhen oder Schlafen. So stellen wir sicher, dass die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes angemessen berücksichtigt werden.

11.5 Interaktionsqualität mit den Kindern

Eine hohe Interaktionsqualität bildet die Grundlage für gelingende Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Kinder benötigen verlässliche, wertschätzende und feinfühlig Beziehungen, um sich sicher zu fühlen und ihre Umwelt aktiv erkunden zu können.

Deshalb gestalten wir die Interaktionen mit den Kindern bewusst und orientieren uns an ihren individuellen Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsvoraussetzungen. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, hören ihnen aufmerksam zu und nehmen ihre Gedanken, Gefühle und Anliegen ernst.

Durch eine offene Kommunikation, ehrliches Interesse und eine wertschätzende Haltung schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich die Kinder angenommen und respektiert fühlen. Im Alltag begleiten wir die Kinder sprachlich, greifen ihre Ideen auf und unterstützen sie dabei, eigene Lösungswege zu finden. Wir ermutigen sie, Fragen zu stellen, Entscheidungen zu treffen und ihre Meinungen zu äußern. Gleichzeitig geben wir ihnen Orientierung, Sicherheit und Unterstützung, wenn sie diese benötigen. Durch feinfühliges Beobachten erkennen wir die Bedürfnisse der Kinder und können angemessen auf ihre Signale reagieren. So entstehen positive Beziehungserfahrungen, die das Selbstwertgefühl stärken, die Selbstständigkeit fördern und die Grundlage für erfolgreiches Lernen und soziale Entwicklung bilden.

11.5.1 Dialogisches Lernen (Kommunikation und Interaktion)

Dialogisches Lernen basiert auf dem gemeinsamen Austausch zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften. Lernen wird dabei als aktiver Prozess verstanden, der durch Gespräche, Fragen, Zuhören und gemeinsames Nachdenken entsteht. Die Kinder werden ermutigt, ihre Ideen, Erfahrungen und Sichtweisen einzubringen und sich aktiv an Bildungsprozessen zu beteiligen. Im pädagogischen Alltag greifen wir die Interessen und Themen der Kinder auf, stellen offene Fragen und regen zum Nachdenken, Erzählen und Diskutieren an. Dabei verstehen wir uns als Lernbegleiter, die die Kinder in ihren Denk- und Lernprozessen unterstützen, ohne fertige Lösungen vorzugeben. Durch dialogisches Lernen erweitern die Kinder nicht nur ihre sprachlichen Kompetenzen, sondern entwickeln auch ihre Fähigkeit, eigene Meinungen zu formulieren, andere Perspektiven wahrzunehmen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Auf diese Weise werden Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und die aktive Mitgestaltung von Bildungsprozessen gefördert.

11.5.2 Erarbeitung von Regeln mit den Kindern

Regeln sind ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Alltags und geben den Kindern Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit. Dabei verstehen wir Regeln nicht als starre Vorgaben, sondern als gemeinsam gestalteten Prozess. Die Kinder werden alters- und entwicklungsangemessen in die Erarbeitung von Regeln einbezogen und erleben, dass ihre Meinungen und Bedürfnisse gehört werden.

In Gesprächen, Kinderkonferenzen und Alltagssituationen reflektieren wir gemeinsam, welche Regeln für ein respektvolles, sicheres und gelingendes Miteinander wichtig sind. Die Regeln werden in einer für die Kinder verständlichen Sprache formuliert, regelmäßig aufgegriffen, besprochen und bei Bedarf gemeinsam angepasst. Dadurch entwickeln die Kinder ein Verständnis für Zusammenhänge, übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und erfahren Partizipation als festen Bestandteil des Zusammenlebens in unserer Einrichtung.

11.5.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Im Alltag nutzen wir den täglichen Mittagskreis dazu, um die Gefühle der Kinder abzufragen: „Was hat dir gut gefallen, was nicht?“ Die Kinder geben hier direkte Rückmeldung, auch an das Personal. Der Mittagskreis wird abwechselnd von verschiedenen Teammitgliedern gehalten, regelmäßig auch von der Leitung, um zu vermeiden, dass Mitarbeiter hier regelmäßig Unzufriedenheit abwürgen und die Kinder sich nicht mehr trauen zu sprechen. In der Krippe werden insbesondere die nonverbalen Rückmeldungen wahrgenommen und sensibel darauf eingegangen. Hier gehen die meisten Beschwerden an die Eltern, die dann wiederum auf uns zukommen. Selbstverständlich können die Kinder unserer Einrichtung ihren Unmut bei jedem Mitarbeiter, auch gruppenfremd, auslassen.

12. Beobachtung und Dokumentation frühkindlicher Entwicklung

12.1 Bedeutung der Beobachtung als Grundlage pädagogischen Handelns (und deren Auswertung)

Beobachtungen bilden eine wesentliche Grundlage für das pädagogische Handeln. Sie vermitteln einen Einblick in den Entwicklungsverlauf des Kindes und erleichtern es, sein Verhalten, seine Interessen und sein Erleben besser zu verstehen.

Die Beobachtungen werden anhand der jeweiligen Beobachtungs- und Dokumentationsbögen ausgewertet sowie im Team reflektiert und in Fallbesprechungen gemeinsam betrachtet. Dadurch können unterschiedliche Perspektiven einbezogen und die Entwicklung des Kindes umfassend eingeschätzt werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die individuelle pädagogische Begleitung, die Planung von Bildungsangeboten sowie die Gestaltung einer entwicklungsfördernden Lernumgebung. Darüber hinaus fließen sie in Elterngespräche ein und werden regelmäßig überprüft und reflektiert, um das pädagogische Handeln an die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse des Kindes anzupassen..

12.2 Formen und Methoden

Wir führen bei jedem einzelnen Kind Beobachtungen durch. Diese erfolgen gezielt und regelmäßig, orientieren sich an den Kompetenzen und Stärken des Kindes, berücksichtigen das Alter und die Entwicklungsstufen, die das Kind durchläuft. Sie bilden die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

12.2.1 Freie Beobachtungen

Zudem führen wir freie Beobachtungen durch, um die individuellen Stärken, Interessen, Bedürfnisse und Entwicklungsschritte des Kindes wahrzunehmen.

Diese ermöglichen uns einen ganzheitlichen Blick auf das Kind und bilden eine wichtige Grundlage für die Planung pädagogischer Angebote, die Gestaltung von Lernprozessen sowie die individuelle Begleitung und Förderung im Alltag.

12.2.2 Strukturierte / systematische Formen der Beobachtung

Wir verwenden die durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz vorgegebenen Beobachtungsbögen, Sismik (Sprachverhalten und Interesse bei Migrantenkindern), Seldak (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) und Perik (Positive Entwicklung und Resilienz). In der Kinderkrippe orientieren wir uns an den Beobachtungsbögen Petermann & Petermann.

12.2.3 Produkte der Kinder

Mit dem Erstellen des Portfolio-Ordners dokumentieren wir die Entwicklungsschritte des Kindes. Der Ordner enthält Fotos vom Kind in unterschiedlichen Situationen, Selbstportraits, Kunstwerke des Kindes, Seiten, die von der Familie gestaltet werden und Seiten über Projekte der Einrichtung. Der Ordner ist Eigentum des Kindes und darf jederzeit angesehen, mit den Eltern durchgeblättert und ausgehändigt werden.

12.2.4 Sonstige Beobachtungsinstrumente

Bei einem vermuteten Förderbedarf beobachten wir das Kind in speziellen Situationen wo der Förderbedarf sich extrem herauskristallisieren würden. Hier führen wir entweder verdeckt oder offene Beobachtungen durch um anschließend einen Entwicklungsbericht zu verfassen den etwaige Hilfsstellen zur weiteren Bearbeitung in Rücksprache der Eltern nutzen können.

III. Kooperation und Vernetzung

13. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Ziel der Elternarbeit ist es, ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und pädagogischem Personal herzustellen, um so offen mit den Eltern im Elterngespräch über die jeweilige Lebenssituation der Kinder zu Hause und in der Einrichtung sprechen zu können. Zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder ist es unablässig, eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kinderhaus herzustellen und zu pflegen. Wir sehen Eltern als Experten für das Kind und schätzen deren Meinung und Ansicht, um zusammen zum Wohle der uns anvertrauten Kinder zu handeln.

13.1 Ziele und Formen der Zusammenarbeit

Wir bieten unterschiedliche Angebote zur Erziehungspartnerschaft an. Vom klassischen Elternabend bis hin zur Bastelstunde. Das Ziel ist es mehr über die Familie, deren Hintergründe und deren Wünsche zu erfahren. Auch ist das bessere Kennenlernen eine gute Form das Vertrauensverhältnis aufzubauen, da man sein Gegenüber besser kennenlernt und manches besser greifen kann.

13.2 Gespräche und Beteiligungsformate

13.2.1 Entwicklungsgespräche

Einmal jährlich, oder bei Bedarf auch öfters, findet ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal statt. Die Kinder werden in der Einrichtung von uns beobachtet. Diese Beobachtungen werden dokumentiert und es findet im Gespräch ein Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes statt. Das Kind fühlt sich sicherer, wenn es spürt, dass zwischen Eltern und Kitapersonal ein reger Austausch stattfindet. Es erlebt mehr Konsequenz und Klarheit, wenn wir uns gegenseitig über die Belange der Kinder informieren. Ein regelmäßiger Informationsaustausch unterstützt das Kind in seiner Entwicklung. Bei akuten Fragen, Sorgen oder Wünschen der Eltern stehen wir jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und Gespräche sind jederzeit möglich.

13.2.2 Weitere Formen von Elterngesprächen

Beim Bringen und Abholen Ihres Kindes besteht die Möglichkeit zu einem kurzen Austausch (Tür- und Angelgespräche). Außerdem führen wir noch Gespräche, wenn es dringliche Themen in Bezug auf das Kind und dessen Entwicklung gibt. Auch kurze Elterngespräche über das Telefon sind jederzeit möglich.

Außerdem gibt es für die neuen Eltern am Entdeckertag im Juli Einzelgesprächstermine um die Vertragsunterlagen und Eingewöhnungsthematik mit der jeweiligen Gruppenleitung zu besprechen.

13.2.3 Jährliche Elternbefragung

Um die Zufriedenheit der Eltern und Kinder zu erfahren, findet einmal jährlich eine Befragung der Eltern statt. Wir tragen die Ergebnisse zusammen, reflektieren diese und hängen diese im Eingangsbereich zur Einsicht aus.

13.3 Elternbeirat und dessen Wahl

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Betreuungsjahres gewählt. Der Elternbeirat ist ein Bindeglied zwischen Eltern, Team und Träger und steht für Fragen, Wünsche und Anregungen, aber auch Kritik zur Verfügung. Bei der Mitgestaltung von Festen und Feiern ist der Elternbeirat immer sehr aktiv. Um Kandidaten zu finden legen wir eine Woche lang eine Liste aus, wo Vorschläge gemacht werden können. Sofern sich die Vorschläge nicht streichen findet eine anonyme Wahl statt mit Wahlurne die dann ausgewertet wird. Wir legen uns aufgrund der Einrichtungsgröße auf acht Mitglieder fest. Nur wenn diese Zahl an Vorschlägen überschritten wird findet eine tatsächliche Wahl statt. Ansonsten wird lediglich der 1. bzw. 2. Vorstand gewählt über die Wahlurne gewählt.

13.4 Elterninformationen

13.4.1 Aushänge

Durch Informationen an unserer Mitarbeiterwand ermöglichen wir einen Einblick in unserer Arbeit und teilen Ihnen Termine rechtzeitig mit. Einladungen zu Elternabenden und wichtige Informationen, sind über die App nachzulesen.

13.4.2 Kita-App

Unsere Kita-App nutzen wir täglich zum kurzen Austausch. Dort versenden wir regelmäßig wichtige Elternbriefe, füllen den Kalender mit den anstehenden Terminen und auch Krankmeldungen der Kinder können dort an uns geschickt werden. Außerdem wird der Speiseplan für die Eltern hochgeladen.

13.4.3 Feste und Feiern

Der Jahreskreis bietet viele Möglichkeiten Feste zu feiern. Ob St. Martinsfest, Weihnachtsfeier oder Sommerfest. Hierzu sind unsere Eltern mit Ihren Familien immer herzlich eingeladen. Wir freuen uns auch über Hilfe und Unterstützung durch die Eltern.

13.4.5 Elternabende

Einmal jährlich findet ein großer Elternabend zu Beginn des Kindergartenjahres statt. Dort werden alle wichtigen Fragen geklärt und Informationen geteilt die für die Eltern relevant sein werden.

14. Zusammenarbeit und Vernetzung

14.1 Behörden (Aufsichtsbehörde, Jugendamt, Gesundheitsamt, Bezirk, Gemeinde, ...)

Hier sind wir eng vernetzt, um stets über aktuelle gesetzliche Vorgaben, Veränderungen und wichtige Entwicklungen informiert zu sein. Der Austausch erfolgt je nach Bedarf und findet zu einem großen Teil auf digitaler Ebene statt. Durch die mehrmalige tägliche Sichtung unserer E-Mails stellen wir sicher, dass neue Informationen und relevante Änderungen zeitnah wahrgenommen und im Team berücksichtigt werden können. Bei Rückfragen oder dringendem Klärungsbedarf ist zudem eine telefonische Kontaktaufnahme während der Öffnungszeiten jederzeit möglich. Darüber hinaus haben wir relevante Newsletter abonniert, um regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen informiert zu werden. Jährlich finden auch Leitungskonferenzen für den persönlichen Austausch direkt im Kreisjugendamt statt.

14.2 Pfarrei

Unsere religiösen Feste feiern wir immer in Unterstützung mit unseren Gemeindepfarrern. Hier vereinbaren wir Termine für Hausbesuche oder Gottesdienste.

14.3 Fachdienste (Frühförderung, SVE, ...)

Bei Bedarf werden diese Kooperationspartner für die Förderung unserer Kinder kontaktiert. Hier wird in Rücksprache mit den Eltern der passendste Kooperationspartner gesucht.

14.4 Kooperation mit anderen Kitas

Derzeit haben wir keine festen Kooperationen mit anderen Kitas, sind aber hier sehr offen in Zukunft Kooperationspartner zu finden.

14.5 Kooperation mit der Grundschule (Kooperationspartner, Vorkurs Deutsch)

Gemeinsame Aktionen auf Festen, sowie interne Einladungen zum Elternarbeit um beide Arbeitsabläufe zu verstehen sind unsere Grundvoraussetzung als Kooperationspartner. Außerdem finden Treffen mit den Lehrkräften und das Kennenlernen der neuen Vorschüler in regelmäßigen Abständen statt. Die Sprachstandserhebungen werden gemeinsam geplant und besprochen

14.6 Ausbildungsstätten

Wir sind jederzeit offen für ein besichtigen der Einrichtung oben genannte Stellen einzuladen. Außerdem bilden wir aus und nehmen Praktikanten jeder sozialen Berufsgruppe gerne bei uns auf.

15. Öffentlichkeitsarbeit

15.1 Veröffentlichung der Konzeption

Unsere Konzeption stellen wir jedes Jahr über die Willkommensmappe und den Elternabend vor. Die Eltern können sich diese jederzeit im Eingangsbereich ansehen oder nach Rücksprache auch mit nach Hause nehmen. Durch die Überarbeitung unserer Website wird die Konzeption der Einrichtung nun auch digital einsehbar sein um auch neue Interessenten unserer Einrichtung ausreichend Informationen zu übermitteln.

15.2 Transparenz

Um unsere pädagogische Arbeit transparent zu gestalten, liegen die Konzeption und das Schutzkonzept aus und kann von den Eltern jederzeit eingesehen und nach Absprache mit der Leitung auch nach Hause genommen werden. Die tägliche pädagogische Arbeit des Teams wird anhand des Wochenplans, der vor jeder Gruppentüre aushängt, sichtbar gemacht. Dabei ist uns wichtig, dass die Eltern auch die ganzheitliche Förderung, die wir in den Gruppen leisten, sehen können.

Daher werden die Angebote und Aktivitäten des Tages auf die verschiedenen Schwerpunkte verteilt aufgeführt. Anhand der farblichen Markierungen können die Eltern sich einen raschen Überblick verschaffen, was die Kinder an diesem Tag erlebt haben. Zusätzlich werden bei unterschiedlichen Aktivitäten auch Fotos gemacht und am Wochenplan ergänzt.

15.3 Sozialraumorientierung

Regelmäßig besuchen wir ansässige Bauernhöfe, Spielplätze, Vereine oder Geschäfte um uns als Kindergarten zu präsentieren und nutzen so unsere Kooperationen für die Förderung der Entwicklung unserer Kinder aus. Bei Festen oder Verkäufen laden wir immer die Nachbarschaft ein um diese daran teilhaben zu lassen.

15.4 Zusammenarbeit mit der Presse

Um der Öffentlichkeit einen Einblick in unseren Alltag und die dazugehörige Arbeit zu geben, präsentieren wir uns in verschiedenen Bereichen. Einzelne Berichterstattungen über Feste und Projekte erscheinen immer wieder in der Lokalpresse.

15.5 Veranstaltungen

Wir planen jährlich unsere Veranstaltungen intern und extern. Es gibt immer ein größeres Fest, bei dem auch Besucher außerhalb unseres Systems anwesend sein können.

15.6 Homepage/ Internet/ Social Media

Einen allgemeinen Überblick über unsere Arbeit erhalten sie auf unserer Website www.caritas-kitas.de

IV. Kinderschutz und Maßnahmen zur Qualitätssicherung

16. Kinderschutz/ Gewaltschutz

16.1 Verpflichtung zum Kinderschutz (SGB VIII)

Die Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII sieht vor, dass der Schutzauftrag Teil des Konzeptes unseres Kinderhauses sein muss.

16.2 Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Akute Kindeswohlgefährdung

Werden bei einem Kind bei der Übergabe in die Einrichtung sichtbare Verletzungen, auffällige Hämatome oder sonstige körperliche Auffälligkeiten festgestellt, ist die das Kind übergebende Person zeitnah und wertschätzend nach der Ursache zu befragen. Die Angaben sowie die beobachteten Auffälligkeiten sind sachlich, wertfrei und nachvollziehbar anhand der hierfür vorgesehenen Dokumentationsformulare festzuhalten. Bestehen Zweifel an der Plausibilität der Angaben oder liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten, ist unverzüglich die Einrichtungsleitung zu informieren. Der Träger der Einrichtung wird in jedem Fall über den Sachverhalt informiert und in die weiteren Verfahrensschritte einbezogen. Für die Dokumentation, Einschätzung und Bearbeitung entsprechender Verdachtsmomente gelten die im Schutzkonzept der Einrichtung festgelegten Verfahrensabläufe. Hierzu sind die vorgesehenen Dokumentationsbögen, Beobachtungsprotokolle und Meldeformulare verbindlich zu verwenden. Sämtliche Beobachtungen, Gespräche und Entscheidungen sind fortlaufend und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung und der Träger prüfen gemeinsam das weitere Vorgehen und führen eine erste Gefährdungseinschätzung durch. Sofern erforderlich, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8b SGB VIII beratend hinzugezogen. Grundsätzlich werden die Personensorgeberechtigten frühzeitig in die Klärung des Sachverhalts einbezogen.

Gespräche mit den Eltern erfolgen ressourcenorientiert, transparent und unter Berücksichtigung des Schutzauftrags der Einrichtung. Ziel ist es, gemeinsam geeignete Maßnahmen zum Wohl des Kindes zu entwickeln und umzusetzen. Eine Information des zuständigen Jugendamtes erfolgt, wenn die Gefährdungseinschätzung ergibt, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden. Eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt ohne vorherige Information der Eltern erfolgt ausschließlich dann, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes gefährdet würde oder eine akute Gefährdungssituation vorliegt.

Der Träger handelt auf Grundlage der Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII und gewährleistet die Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt.

Kindeswohlgefährdung (nicht akut)

Liegen Beobachtungen vor, die auf eine mögliche Beeinträchtigung des Kindeswohls hindeuten, ohne dass eine akute Gefährdungssituation erkennbar ist, werden sämtliche Wahrnehmungen zeitnah, sachlich und wertfrei dokumentiert. Hierfür sind die im Schutzkonzept der Einrichtung festgelegten Dokumentations- und Beobachtungsformulare zu verwenden. Die Dokumentation umfasst insbesondere Datum, Art der Beobachtung, beteiligte Personen sowie relevante Gesprächsinhalte.

Treten wiederholt Auffälligkeiten auf oder verdichten sich die Hinweise, wird der Sachverhalt im Rahmen einer Teamsitzung unter Beachtung des Datenschutzes und der Schweigepflicht fachlich reflektiert. Ziel ist es, unterschiedliche Beobachtungen zusammenzuführen, weitere Perspektiven einzubeziehen und eine fundierte Einschätzung der Situation zu ermöglichen.

Der Fall wird anschließend regelmäßig, mindestens jedoch einmal monatlich, im Team besprochen und hinsichtlich neuer Entwicklungen überprüft. Bestehen weiterhin Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder verdichten sich die Beobachtungen, werden die Einrichtungsleitung und der Träger unverzüglich informiert. Gemeinsam erfolgt eine strukturierte Einschätzung der Situation unter Berücksichtigung der vorhandenen Dokumentation und der gesetzlichen Vorgaben des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII.

Im weiteren Verlauf wird grundsätzlich das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten gesucht. Ziel ist es, Beobachtungen transparent darzustellen, die Sichtweise der Eltern einzubeziehen und gemeinsam Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt ressourcenorientiert und unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Je nach Bedarf können gemeinsam mit den Eltern geeignete Unterstützungsangebote vermittelt oder hinzugezogen werden.

Hierzu zählen beispielsweise Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen, Kinder- und Jugendärzte, die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi), therapeutische Fachstellen sowie weitere für den Einzelfall relevante Unterstützungsangebote. Zur fachlichen Einschätzung und Absicherung des weiteren Vorgehens können die Einrichtungsleitung, der Träger oder die zuständigen Fachkräfte zudem anonymisierte Fallberatungen bei geeigneten Fachstellen in Anspruch nehmen. Hierzu gehören insbesondere die insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII, Fachberatungen des Trägers, Erziehungsberatungsstellen oder weitere Kinderschutzfachstellen.

Ergibt die fortlaufende Gefährdungseinschätzung, dass sich die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung verdichten oder notwendige Schutzmaßnahmen durch die Personensorgeberechtigten nicht ausreichend umgesetzt werden, erfolgt das weitere Vorgehen gemäß den im Schutzkonzept festgelegten Verfahrensabläufen und den gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII.

16.3 Verweis auf Schutzkonzept

Seit Herbst 2020 arbeitet unser Kinderhaus auch nach dem eigens erstellten und an unsere Bedürfnisse angepassten Schutzkonzept. Dieses ist ebenfalls für alle Eltern und Interessierten frei zugänglich und kann bei Interesse eingesehen werden.

17. Beschwerdemanagement intern / extern

17.1 Beschwerdeweg mit Ansprechpersonen extern

Wir verstehen Beschwerden als Chance zur Qualitätsentwicklung und zur Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit. Anliegen, Kritik, Anregungen und Beschwerden von Eltern, Sorgeberechtigten, Besuchern, Kooperationspartnern und anderen externen Personen werden von uns ernst genommen und wertschätzend behandelt. Ein offener und respektvoller Umgang miteinander bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Beschwerden werden nicht als Angriff verstanden, sondern als Möglichkeit, Abläufe zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Externe Personen können ihre Anliegen auf verschiedenen Wegen vorbringen:

- im persönlichen Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften
- bei der Einrichtungsleitung
- telefonisch
- schriftlich per Brief oder E-Mail oder App
- über den Träger der Einrichtung

Sollte eine direkte Klärung nicht möglich sein oder nicht gewünscht werden, kann die Beschwerde unmittelbar an die Einrichtungsleitung oder den Träger gerichtet werden.

- Die Beschwerde wird entgegengenommen und dokumentiert. Hierfür gibt es in der Einrichtung einen Dokumentationsbogen.
- Die zuständige Person prüft den Sachverhalt und führt bei Bedarf Gespräche mit den Beteiligten.
- Gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.
- Die Beschwerdeführende Person erhält zeitnah eine Rückmeldung über das Ergebnis sofern nicht anonym.
- Die Beschwerde wird ausgewertet und für die Weiterentwicklung der Einrichtungsqualität genutzt.

Unsere Beschwerdegrundsätze sehen wie folgt aus:

- Jede Beschwerde wird vertraulich behandelt.
- Alle Beteiligten werden respektvoll und wertschätzend angehört.
- Beschwerden werden zeitnah bearbeitet.
- Die Interessen und das Wohl der Kinder stehen stets im Mittelpunkt.
- Beschwerden dienen der Verbesserung unserer pädagogischen und organisatorischen Arbeit.

Ansprechpartner:

Erste Ansprechpartner sind die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppe. Darüber hinaus stehen die Einrichtungsleitung sowie der Träger für die Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder schwerwiegenden Vorfällen kann die Beschwerde unmittelbar an die Einrichtungsleitung oder den Träger gerichtet werden.

17.2 Beschwerdeweg mit Ansprechpersonen intern

Eine offene Beschwerde- und Feedbackkultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung und des Schutzkonzeptes der Einrichtung. Beschwerden, Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge werden als wichtige Hinweise verstanden, die dazu beitragen, die pädagogische Arbeit, die Zusammenarbeit und den Schutz der Kinder kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder haben das Recht, ihre Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen und Beschwerden zu äußern und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Beschwerden von Kindern werden alters- und entwicklungsangemessen wahrgenommen und ernst genommen.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder ergeben sich insbesondere durch:

- tägliche Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften,
- Kinderkonferenzen und Beteiligungsrunden,
- Gesprächskreise und Reflexionsrunden,
- die freie Wahl von Vertrauenspersonen innerhalb der Einrichtung,
- die Begleitung durch pädagogische Fachkräfte bei Konflikten und Problemen.

Die Mitarbeitenden achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und unterstützen diese dabei, ihre Anliegen auszudrücken. Beschwerden werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und nach Möglichkeit zeitnah bearbeitet.

Beschwerdemanagement für Eltern und Sorgeberechtigte

Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Kooperationspartner der Einrichtung. Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden sollen möglichst frühzeitig und direkt angesprochen werden, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Beschwerden können eingebracht werden über:

- Gespräche mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften,
- Gespräche mit der Gruppenleitung,
- Gespräche mit der Einrichtungsleitung,
- Elternabende und Entwicklungsgespräche,
- Elternbefragungen,
- Die Aufsichtsbehörde, das Kreisjugendamt in Regensburg,
- Trägervertreter, Herr Schardt bei der Caritas Kitas gGmbH
- schriftliche Rückmeldungen oder E-Mail-Kontakt,
- den Elternbeirat als vermittelnde Instanz.

Beschwerden werden zeitnah bearbeitet, dokumentiert und gemeinsam mit den Beteiligten reflektiert. Ziel ist eine transparente, wertschätzende und lösungsorientierte Bearbeitung der Anliegen.

Beschwerdemanagement für Mitarbeitende

Mitarbeitende haben das Recht und die Verantwortung, fachliche, organisatorische oder zwischenmenschliche Anliegen offen anzusprechen. Die Einrichtung fördert eine Kultur der Transparenz, des respektvollen Austauschs und der konstruktiven Konfliktlösung.

Mögliche Beschwerde- und Kommunikationswege sind:

- direkte Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen,
- Gespräche mit der Gruppenleitung,
- Gespräche mit der Einrichtungsleitung,
- Teamsitzungen und Fallbesprechungen,
- Mitarbeitergespräche,
- Gespräche mit dem Träger,
- Nutzung des externen Hinweisgebersystems gemäß Hinweisgeberschutzkonzept.

Beschwerden werden vertraulich behandelt und nach Möglichkeit auf der niedrigsten geeigneten Ebene bearbeitet. Ziel ist eine sachliche Klärung und die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen.

Als ergänzende Maßnahme zur Sicherung von Qualität, Transparenz und Kinderschutz steht den Mitarbeitenden der Einrichtung ein externes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dies wurde aufgrund des Hinweisgeberschutzgesetzes eingeführt und wird in unserem Haus durch die Firma BKP Compliant GmbH, vertreten durch Herr Stefan Kühleis, betreut. Dieses ermöglicht es, mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, interne Richtlinien, das Schutzkonzept der Einrichtung oder sonstige schwerwiegende Missstände vertraulich zu melden. Die Meldung erfolgt über eine unabhängige externe Meldestelle. Hierfür steht eine datenschutzkonforme digitale Plattform zur Verfügung, über die Hinweise verschlüsselt und über gesicherte Server übermittelt werden. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Hinweise namentlich oder – soweit rechtlich zulässig – anonym einzureichen. Die Vertraulichkeit der hinweisgebenden Person wird entsprechend den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) gewährleistet. Eingehende Meldungen werden durch speziell geschulte und unabhängige Fachkräfte der externen Meldestelle geprüft und bearbeitet. Die weitere Vorgehensweise erfolgt nach festgelegten Verfahrensstandards unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen, des Datenschutzes sowie der Rechte aller beteiligten Personen.

Das Hinweisgebersystem dient insbesondere dazu, Mitarbeitenden einen sicheren und unabhängigen Meldeweg zur Verfügung zu stellen, wenn sie Beobachtungen oder Bedenken aufgrund möglicher Grenzverletzungen, Kindeswohlgefährdungen, Verletzungen der Aufsichtspflicht, diskriminierenden Verhaltens, Machtmissbrauchs oder anderer relevanter Sachverhalte mitteilen möchten und eine interne Meldung nicht möglich oder nicht angemessen erscheint. Das externe Hinweisgebersystem ergänzt die bestehenden internen Kommunikations-, Beschwerde- und Meldewege der Einrichtung. Es trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen, Missstände aufzudecken und den Schutz der Kinder sowie die Einhaltung der pädagogischen und rechtlichen Standards nachhaltig zu fördern.

Aufgaben von Gruppenleitung und Einrichtungsleitung

Die Gruppenleitung und die Einrichtungsleitung tragen bei uns die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung eines funktionierenden Beschwerdemanagements. Sie schaffen Rahmenbedingungen, die eine offene Kommunikation ermöglichen, und sorgen dafür, dass Beschwerden ernst genommen, dokumentiert und bearbeitet werden.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Entgegennahme von Beschwerden,
- die sachliche Prüfung des Sachverhalts,
- die Einbeziehung der betroffenen Personen,
- die Dokumentation des Bearbeitungsprozesses,
- die Entwicklung und Begleitung von Lösungsmaßnahmen,
- die Information des Trägers bei schwerwiegenden oder wiederkehrenden Beschwerden,
- die Sicherstellung der Einhaltung des Schutzkonzeptes und der gesetzlichen Vorgaben.

Rolle des Trägers

Der Träger steht als weitere Ansprechstelle bei uns zur Verfügung, wenn Beschwerden nicht auf Einrichtungsebene geklärt werden können oder wenn die Beschwerde die Einrichtungsleitung selbst betrifft. In diesen Fällen übernimmt der Träger die weitere Prüfung und Bearbeitung des Sachverhalts.

Grundsätze des Beschwerdemanagements

Alle Beschwerden werden unabhängig von der Person der Beschwerdeführenden Person ernst genommen. Die Bearbeitung erfolgt zeitnah, transparent, wertschätzend und lösungsorientiert. Datenschutz, Vertraulichkeit und die Rechte aller Beteiligten werden dabei immer gewahrt.

Beschwerden, die Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzung oder Verletzung des Schutzauftrages enthalten, werden zusätzlich nach den im Schutzkonzept festgelegten Kinderschutzverfahren bearbeitet.

18. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

18.1 Stellenwert der Qualitätssicherung

Um die Qualität unserer Einrichtung auf gewohnt hohem Niveau zu halten und diese immer weiter auszubilden, werden folgende Themen dauerhaft durchgeführt:

- Regelmäßiger Besuch von Fortbildungen als Team nach Bedarf des Kindergartens
- Private Fortbildungen / Zusatzausbildungen des Personals, wie z.B. qualifizierte Leitung
- Regelmäßige Überprüfung der Konzeption
- Teamentwicklung durch Mitarbeiterbesprechungen
- Besuch von Leiterinnenkonferenzen
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung
- Elternumfragen
- Weitmögliche Ausschöpfung und Berücksichtigung personeller (Team, Eltern, Fachberatung, Fachkräfte) und räumlicher (Haus, Umgebung) Ressourcen zur Weiterentwicklung pädagogischer Qualität
- Angebot Fachliteratur und Zeitschriften

Des Weiteren werden aktuell Verfahrensanordnungen erstellt, die es den Mitarbeitern ermöglichen, klare Strukturen bei bestimmten Themen einzuhalten damit alles nach einem Schema bearbeitet und durchgeführt werden kann und jede Vorgehensweise auf gleichem Niveau gehandhabt wird.

18.1.1. Regelmäßiger Austausch mit dem Verwaltungsleiter/ Festlegung von Qualitätsstandards

Ein wichtiger Baustein der Qualitätssicherung sind regelmäßige Gespräche und fachliche Austausche mit dem Verwaltungsleiter sowie dem Träger. Dabei werden aktuelle Entwicklungen, gesetzliche Neuerungen, organisatorische Anforderungen, technische Innovationen und Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung besprochen und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Einrichtung geprüft. Darüber hinaus orientiert sich die Einrichtung an den fachlichen Empfehlungen, Handreichungen und Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Aktuelle Informationen werden insbesondere über Fachnewsletter, Veröffentlichungen des IFP, Fachzeitschriften, Fortbildungsangebote, Fachtage sowie Informationen der zuständigen Fachaufsichtsbehörden und Verbände bezogen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, pädagogische Konzepte, rechtliche Änderungen sowie Entwicklungen in den Bereichen Kinderschutz, Inklusion, Partizipation, Digitalisierung und Medienpädagogik werden regelmäßig im Team vorgestellt, reflektiert und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in der Einrichtung überprüft.

18.1.2 Kooperation mit der Fachberatung

Über die Fachberatung erhält unsere Einrichtung Informationen zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, gesetzlichen Änderungen, fachlichen Empfehlungen sowie aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Fachberatung informiert zudem über relevante Fortbildungen, Fachtage, Arbeitshilfen und Veröffentlichungen, insbesondere des Bayerischen Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP), des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie weiterer Fachstellen.

Bei Bedarf werden fachliche Fragestellungen, konzeptionelle Weiterentwicklungen, Kinderschutzthemen, Herausforderungen im pädagogischen Alltag oder Fragen zur Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) gemeinsam mit der Fachberatung reflektiert und bearbeitet.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Team weitergegeben und fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ein.

Die Zusammenarbeit mit der Fachberatung stellt einen wichtigen Bestandteil der Qualitätsentwicklung dar und trägt dazu bei, die Arbeit in unserer Einrichtung an aktuellen fachlichen Standards, gesetzlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten.

18.2 Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team

Im Rahmen regelmäßiger Teamsitzungen werden pädagogische Inhalte, Beobachtungen, Projekte, Alltagssituationen sowie organisatorische Abläufe gemeinsam reflektiert. Dabei werden Erfahrungen ausgetauscht, Herausforderungen analysiert und mögliche Handlungsalternativen erarbeitet. Unterschiedliche Perspektiven der Teammitglieder tragen dazu bei, Situationen umfassend zu betrachten und fachlich fundierte Entscheidungen in unserem Haus zu treffen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Reflexion der pädagogischen Angebote, der Bildungs- und Erziehungsprozesse, der Partizipation der Kinder, der Zusammenarbeit mit Familien sowie der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Ebenso werden Beobachtungen aus dem Gruppenalltag, Entwicklungsverläufe der Kinder sowie Ergebnisse aus Elternrückmeldungen, Beschwerdemanagement und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in die Reflexion einbezogen.

Zur fachlichen Weiterentwicklung werden aktuelle pädagogische Erkenntnisse, Fortbildungsinhalte, Empfehlungen des Bayerischen Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP), Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) sowie Hinweise der Fachberatung regelmäßig in unserem Team vorgestellt und diskutiert. Gemeinsam wird geprüft, wie diese Erkenntnisse in die pädagogische Praxis der Einrichtung integriert werden können.

Die Ergebnisse der Reflexions- und Auswertungsprozesse werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung der Konzeption, der pädagogischen Arbeit sowie der organisatorischen Abläufe ein. Durch die regelmäßige gemeinsame Reflexion wird eine professionelle Haltung gefördert und die Qualität der pädagogischen Arbeit nachhaltig gesichert.

18.2.1 Kollegialer Austausch innerhalb der Einrichtung

Der kollegiale Austausch stellt einen wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit und der Qualitätssicherung in der Einrichtung dar. Durch einen regelmäßigen fachlichen Dialog werden Erfahrungen, Beobachtungen und pädagogische Fragestellungen gemeinsam unter uns reflektiert und weiterentwickelt.

Im pädagogischen Alltag findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Mitarbeitenden statt. Beobachtungen zu den Kindern, pädagogische Vorgehensweisen, Herausforderungen im Gruppenalltag sowie organisatorische Themen werden offen und wertschätzend besprochen. Dadurch wird sichergestellt, dass Informationen weitergegeben, unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt werden können. Der kollegiale Austausch erfolgt insbesondere im Rahmen von Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Übergabegesprächen, Vorbereitungszeiten sowie im täglichen Miteinander. Dabei werden Erfahrungen und Fachwissen geteilt, neue Ideen entwickelt und bestehende Arbeitsweisen reflektiert.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der gegenseitigen fachlichen Unterstützung.

Unsere Mitarbeiter bringen ihre individuellen Kompetenzen, Erfahrungen und Qualifikationen ein und profitieren gleichzeitig von den Kenntnissen und Sichtweisen der anderen Kolleginnen und Kollegen. Dies fördert die professionelle Weiterentwicklung des gesamten Teams und stärkt die Zusammenarbeit innerhalb unserer Einrichtung.

Durch den regelmäßigen kollegialen Austausch werden pädagogische Entscheidungen transparenter gestaltet, Herausforderungen frühzeitig erkannt und die Qualität der pädagogischen Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt. Gleichzeitig trägt eine offene und respektvolle Kommunikationskultur zu einem positiven Arbeitsklima und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei.

18.2.2 Regelmäßige Teambesprechungen

Für Teambesprechungen werden verbindliche und regelmäßig stattfindende Termine festgelegt. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeitenden der Einrichtung vorgesehen. Auch Praktikantinnen und Praktikanten werden entsprechend ihrer Tätigkeit in die Teambesprechungen einbezogen, um Einblicke in die pädagogische Arbeit zu erhalten, Informationen auszutauschen und ihre Beobachtungen und Erfahrungen einzubringen. Die Besprechungen bieten Raum für pädagogische Fallbesprechungen, organisatorische Themen, die Planung von Projekten und Veranstaltungen, die Reflexion des Gruppenalltags, die Bearbeitung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen und gesetzlichen Entwicklungen.

Für die Teambesprechungen wird ausreichend Zeit eingeplant. Sie sind nicht auf einen starren zeitlichen Rahmen begrenzt, sondern werden so gestaltet, dass die anstehenden Themen sorgfältig, fachlich fundiert und abschließend bearbeitet werden können. Bei umfangreichen oder besonders wichtigen Themen können zusätzliche Besprechungstermine vereinbart werden.

Die Ergebnisse der Teambesprechungen werden dokumentiert und unseren Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Dadurch wird sichergestellt, dass Absprachen nachvollziehbar festgehalten werden und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit unterstützt wird. Regelmäßige Teambesprechungen fördern die Zusammenarbeit, stärken das Teamgefühl, ermöglichen eine gemeinsame pädagogische Haltung und tragen wesentlich zur Qualitätssicherung unserer Einrichtung bei.

18.2.3 Personaleinsatz (Vertretungsregelungen, Personalengpässe)

Der Personaleinsatz wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, des Anstellungsschlüssels sowie der aktuellen Belegung geplant. Ausfälle durch Krankheit, Fortbildung oder Urlaub werden nach Möglichkeit durch interne Vertretungen aufgefangen. Alle Mitarbeitenden unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig und leisten freiwillig einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebots. Kann ein Personalausfall nicht anderweitig kompensiert werden, besteht die Möglichkeit, Gruppen vorübergehend zusammenzulegen, sofern dies pädagogisch und organisatorisch vertretbar ist. Zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Personaleinsatzes arbeitet unsere Einrichtung mit einer Personalampel. Diese dient der Einschätzung der aktuellen Personalsituation und unterstützt die Entscheidung über notwendige Maßnahmen, um die Aufsichtspflicht, den Kinderschutz und die pädagogische Qualität jederzeit bestmöglich zu gewährleisten.

18.2.4 Eltern- und Kindbefragungen

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit werden die Eltern einmal jährlich gemeinsam mit ihrem Kind zu ihrer Zufriedenheit, ihren Bedürfnissen und Anregungen befragt. Ergänzend finden über die Kita-App regelmäßig kurze Interessens- und Meinungsabfragen statt. Die Rückmeldungen werden ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung der Einrichtung und ihrer Angebote ein.

18.2.5 Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt. Hierfür stellt der Träger ein entsprechendes Fortbildungsbudget zur Verfügung. Die Auswahl der Fortbildungen orientiert sich an den Bedürfnissen der Einrichtung, aktuellen fachlichen Entwicklungen sowie den individuellen Schwerpunkten der Mitarbeitenden. Bei Bedarf können Supervisionen oder fachliche Beratungen in Anspruch genommen werden. Diese dienen der Reflexion des pädagogischen Handelns, der Bearbeitung herausfordernder Situationen sowie der Stärkung der professionellen Zusammenarbeit im Team.

18.2.6 Mitarbeitergespräche

Mit allen Mitarbeitenden wird mindestens einmal jährlich ein strukturiertes Mitarbeitergespräch geführt. Dieses dient dem gegenseitigen Austausch, der Reflexion der beruflichen Tätigkeit sowie der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Im Rahmen des Gesprächs werden unter anderem die Zusammenarbeit, die Aufgabenbereiche, individuelle Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten, Fortbildungswünsche sowie aktuelle Herausforderungen besprochen. Gemeinsam werden Ziele und Perspektiven für die weitere Tätigkeit in der Einrichtung erarbeitet.

18.2.7 Jährliche Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption und des Schutzkonzeptes

Die Konzeption sowie alle ergänzenden Konzepte der Einrichtung werden mindestens einmal jährlich im Team auf Aktualität, Praxistauglichkeit und Übereinstimmung mit den gesetzlichen sowie fachlichen Anforderungen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen und die Konzepte fortgeschrieben. Änderungen werden dokumentiert und verbindlich festgehalten.

18.2.8 PQB

Die Einrichtung nutzt bei Bedarf die Unterstützung durch die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB). Die PQB begleitet und unterstützt das Team bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität, insbesondere in den Bereichen Interaktionsqualität, Teamarbeit, Kommunikation sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse. Die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen fließen in die Qualitätsentwicklung der Einrichtung ein und werden regelmäßig reflektiert sowie in die pädagogische Praxis integriert.

Schlusswort

Diese Konzeption bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und versteht sich zugleich als lebendiges Dokument. Sie beschreibt unsere Haltung, unsere Werte sowie die Ziele, die wir in der täglichen Arbeit mit den Kindern und ihren Familien verfolgen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht das Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit, seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Rechten. Wir möchten einen Ort schaffen, an dem sich Kinder sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlen, ihre Umwelt aktiv entdecken können und in ihrer Entwicklung bestmöglich begleitet werden.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien, ein respektvolles Miteinander sowie eine offene und reflektierte Teamkultur bilden dabei die Basis unserer Arbeit. Durch kontinuierliche Qualitätsentwicklung, fachliche Weiterbildung und die regelmäßige Überprüfung unserer pädagogischen Arbeit stellen wir sicher, dass unsere Einrichtung den aktuellen fachlichen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.

Wir verstehen unsere Konzeption als Orientierung für Mitarbeitende, Eltern, Träger und alle Interessierten. Gleichzeitig bleibt sie offen für neue Erkenntnisse, Entwicklungen und Impulse, die dazu beitragen, unsere Arbeit im Sinne der Kinder und Familien kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Gemeinsam gestalten wir einen Ort, an dem Kinder wachsen, lernen, mitbestimmen und sich zu selbstbewussten, verantwortungsvollen und starken Persönlichkeiten entwickeln können.

Zuständige Aufsichtsbehörde mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten:

Das Jugendamt des Landkreises Regensburg führt Aufsicht über das Kinderhaus „Mariä Geburt“.

Unter folgender Anschrift erreicht man das Kreisjugendamt:

Landratsamt Regensburg Kreisjugendamt

Frau Kaiser/Frau Bader/Frau Beer

Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

kita@lra-regensburg.de
Tel.: 0941/ 4009- 227

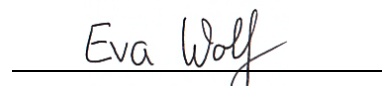
Letzte Aktualisierung:

02.09.2026, Frau Eva Wolf (Einrichtungsleitung)

1. Auflage



Herr Kilian Schardt
(Für den Träger der Einrichtung)



Frau Eva Wolf
(Einrichtungsleitung)



